

BURGEN UND SCHLÖSSER

ZEITSCHRIFT FÜR BURGENKUNDE UND BURGENPFLEGE, FÜR HISTORISCHEN WEHRBAU,
SCHLOSS- UND WOHNHAUSBAU,

DEUTSCHE BURGENVEREINIGUNG E.V. ZUM SCHUTZE HISTORISCHER WEHRBAUTEN, SCHLÖSSER UND WOHNBAUTEN
3. JAHRGANG 1962 HEFT II (JULI-DEZEMBER) BRAUBACH/RHEIN, MARKSBURG POSTVERLAGSORT KOBLENZ/RHEIN

Werner Sieper, Düren

Die Burg und ihre Bedeutung im Rahmen des mittel- und nachmittelalterlichen Befestigungswesens

Wir stellen die temperamentvollen Vorschläge von Werner Sieper zur Diskussion: die Gegenüberstellung Burg — Nichtburg und die Vorschläge zur Dokumentation der Burgentypologie. Schriftleitung



Das mittelalterliche Befestigungswesen ist seiner Entwicklung, Funktion und Bedeutung nach in der Vergangenheit mehr oder weniger mißverstanden worden, was weder der Sache noch der geschichtlichen Wahrheitsfindung dienlich gewesen ist. Freilich ist seit den dreißiger Jahren jene zunehmende Vertiefung unseres Wissens erkennbar und der Fortschritt der jüngsten Zeit ein sehr beachtlicher. Aber der neueste Wissensstand ist literarisch kaum erfaßt. Nicht nur das. Selbst in neuestem Schrifttum lebt allzu oft die frühere überholte Vorstellungswelt weiter. Neuerkenntnisse sind häufig nur vermeintliche und Fehlschlüsse an der Tagesordnung. Hinzu kommt das Bestreben, einmal vertretene Auffassungen aufrechtzuerhalten und, da das Umlernen schwer fällt, zu verteidigen.

Es kann der Sache nur dienlich sein, sich einmal näher mit diesem Fragenkomplex zu beschäftigen und einige Betrachtungen grundsätzlicher Art anzustellen.

I. ALLGEMEINE BETRACHTUNG

Mit der Inventarisierung historischer Bauwerke wurde seitens der dafür zuständigen Behörden stellenweise schon lange vor der Jahrhundertwende begonnen. Sie zogen sich verständlicherweise manchmal jahrzehntlang hin und sind auch stellenweise nach dem zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen worden. Je älter derartige Bestandsaufnahmen sind, desto primitiver sind sie. Am besten abgeschnitten hat der Sakralbau, am schlechtesten Wehranlagen, welche letztere hier allein interessieren.

Diese Inventarisierungsarbeiten haben sich als nützlich erwiesen, und man greift auch heute noch mit Selbstverständlichkeit selbst nach den ältesten Bestandsaufnahmen. Aber soweit sie nicht neuesten Datums sind, ist die Zeit über sie hinweggegangen, ein zwingender Grund, sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß sie, von der rein kunstgeschichtlichen und vielleicht auch baulichen Seite abgesehen, nur noch ein Hilfs-, keinesfalls aber ein Lehrmittel mehr sind.

Damals interessierte im allgemeinen fast nur das, was baulich und kunstgeschichtlich in die Erscheinung trat. Somit schied das frühmittelalterliche Burgwesen, das in dieser Richtung, von seiner starken Verwischung abgesehen, nichts oder doch nur sehr wenig zu bieten vermag, aus. Burgentypen waren kaum bekannt, Kunsthügelanlagen gar kein Begriff. Die künstlichen Hügel selbst wurden einfach übersehen. Es fehlt jede annehmbare Würdigung der Wehranlagen nach Wesen, Funktion und fortifikatorischer Bedeutung, von der Entwicklung derselben garnicht zu reden. Selbst bei gewichtigsten Waffenplätzen kam man über eine rein bauliche und kunstgeschichtliche Betrachtung kaum hinaus. — Die Zeit war einfach noch nicht reif zur Erfassung des mittelalterlichen Befestigungswesens. So stehen wir rückschauend vor einer Halbheit, die sich günstigstenfalls im Sekundären erschöpfte. Daß unter solchen Umständen der ausgewiesene Bestand an Wehranlagen nur ein recht beschränkter war, liegt auf der Hand. Auch das muß als erheblicher Mangel gewertet werden.

Jedenfalls erscheint eine regionale Neuerfassung von Wehranlagen und deren Würdigung nach dem neuesten Wissensstand vielerorts dringend geboten. Das aber ist Sache der öffentlichen Hand. Freilich könnte der Heimathistoriker wertvolle Vorarbeit leisten, indem er von sich aus den bisher ausgewiesenen Bestand zu ergänzen trachtet. Es liegt auch weitgehend in seiner Hand, zu verhindern, daß eine überholte und oberflächliche Vorstellungswelt weiterhin

der heimatgeschichtlichen Forschung als Arbeitsgrundlage dient. Als besonders nützlich haben sich in dieser Richtung sorgfältig durchgearbeitete Monographien erwiesen, mit denen auf der einen Seite bisherige Verirrungen ausgeräumt werden können und auf der anderen der neueste Stand des Wissens auf diesem Gebiete vermittelt werden kann. Bewährt hat sich eine Dreiteilung der Betrachtungsweise: Geschichtliches — Die Anlage (wie sie sich heute darbietet) — Entwicklung und Bedeutung der Anlage. Aber „Burgen“-Beiträge, wie sie immer schon gang und gäbe waren, in denen alles mögliche, nur nichts über die Burg steht, haben wahrhaftig keinen Sinn.

Wenden wir uns nunmehr der eigentlichen burgenkundlichen Fachliteratur zu, den großen „Burgenkunden“, die das Gesamtgebiet zu erfassen suchen, und den kleineren, die mehr auf regionaler Grundlage basieren oder aber spezielle Gebiete burgenkundlicher Art behandeln. Dieses Schriftwerk bestätigt das oben bereits Gesagte. So wird in der groß angelegten Arbeit von Piper (1) ein Kunsthügelbau im deutschen Sprachgebiet bestritten. Renard (2) nahm schon 1908 Veranlassung sich über die Nichtberücksichtigung der rheinischen Wasserburg und des Rheinlandes bei Essenwein (3) zu beschweren, insbesondere aber über die Behauptung von Cohausens (4), der wie auch Essenwein im Rheinland lebte, die Wasserburg gehöre in den Rheinlanden zu den größten Seltenheiten. Das sind aber nur zwei Beispiele unter vielen. Nun wären derartige Verirrungen garnicht so tragisch zu nehmen, wenn sie beizeiten klargestellt würden. Das aber ist nicht der Fall. Die größten Irrtümer werden seit je gedankenlos nachgeschrieben, in ihrer negativen Auswirkung geradezu potenziert und zur Lehrmeinung erhoben.

Streng genommen, hat erstmals Schuchhardt mit seinen 1924 und insbesondere 1931 veröffentlichten Arbeiten (5 und 6) versucht, System in die Burgenkunde zu bringen, Entwicklungslinien aufzuzeigen, den Ursprüngen nachzugehen und



Abb. 1 Kasselburg bei Pelm, Kreis Daun (Eifel). Bedeutende und lehrreiche Anlage des 12. 15. Jahrhunderts. Ringform, 2 Kapellen Bergfried und 37 m hoher Wohn(Doppel-)Turm. — Eine der schönsten Eifelburgen.

das Primäre herauszustellen, freilich ohne verhindern zu können, daß die Sache, allgemein betrachtet, weiter auf die leichte Schulter genommen wurde, und zwar bis in die allerjüngste Zeit. So wurde und wird von als höchst fachkundig geltender Seite hier eine gegen die Normannen errichtete Burgensperre entwickelt, die einer sach- und fachkundigen Kritik nicht standhält, dort werden mit großem Aufwand in einem Bereich, der etwa 10 Burgen aufweist, ca. 150 „Burgen“ behauptet und erörtert, indem feste Höfe zu Burgen gemacht werden, des weiteren wird auf der einen Seite eine Burg entdeckt, lang und breit unter Darbietung eines Grundrisses behandelt, für die auch nicht der Schimmer eines Beweises vorliegt, auf der anderen eine Burg einfach totgeschwiegen, wenn man mit ihr nicht fertig werden kann.

Im Zuge des allgemeinen wissenschaftlichen Fortschrittes der jüngsten Zeit scheint sich in zunehmenden Maße, auch keineswegs allgemein, eine seriösere Betrachtungsweise durchsetzen zu wollen. Das vor dem völlig vernachlässigte frühmittelalterlichen Befestigungswesen trat, soweit es durch Kunsthügelanlagen (sogenannte Motten) verkörpert wird, in den Vordergrund des Interesses, was zwangsläufig zur Aufrollung des Gesamtproblems führen muß. Das ist der augenblickliche Stand der Dinge. Es ist alles noch in Fluß, und es fehlt sowieso das letztlich Entscheidende, eine methodische, den Gesamtkomplex des mittelalterlichen Befestigungswesens erfassende Grundlagenforschung. So kann es gar nicht verwunderlich sein, daß selbst im neuesten Schriftwerk Fortschritt und Rückstand friedlich nebeneinander leben.

Das Recht auf Irrtum kann niemandem abgesprochen werden. Aber mit irri- gen Auffassungen, Flachheiten und Experimenten ist der Burgenkunde nicht gedient. Die Burg war ein integrierendes Element der mittelalterlichen Zeit. Solange wir sie nicht zu verstehen vermögen, ist zwangsläufig auch die geschichtliche Wahrheitsfindung in Frage gestellt. Wer über das mittelalterliche Befestigungswesen schreibt, trägt jedenfalls eine große Verantwortung nicht nur im Hinblick auf die Sache selbst, sondern ebenso vor der Geschichte. Immer wieder erscheinen Arbeiten seriöser Historiker, die infolge gedankenloser Uebernahme irgendwelchen burgenkundlichen Unsinn völlig fehlgehen, der — und das ist das Bedenklichste — aus der Feder als höchstqualifiziert geltender Kräfte stammt. Es dürfte demnach der Sache dienlich sein, einmal ein offenes Wort zu sprechen: —

Burgenkunde wird an keiner Fakultät gelehrt. Sie entbehrt somit noch des Charakters einer wissenschaftlichen Disziplin trotz ihrer fundamentalen Bedeutung für die Geschichtsschreibung. Folglich gibt es kein Befähigungszeugnis auf dem Gebiete der Burgenkunde, ja des gesamten früheren Befestigungswesens. Die effektive Leistung ist demnach einzig und allein entscheidend für die fachliche Beurteilung des einzelnen. Es kommt nach dem Vorgesagten also alles darauf an, sich die nötigen Fachkenntnisse und Urteilskraft anzueignen im Wege eines langwierigen Studiums des mittelalterlichen Befestigungswesens und der zugehörigen Hilfswissenschaften, für die es z. T. auch keinen Lehrstuhl gibt. Auf diesem Wege wächst zudem die Einsicht, wie unzulänglich bei der heutigen Vertiefung der Wissenschaften das Aufnahmevermögen des Einzelindividuums ist. — Das hört man ungern, aber es muß einmal mit aller Deutlichkeit um der Sache willen gesagt werden.

Kehren wir zur Literaturbesprechung zurück. Allgemeine Burgenkunden, wie sie auch jetzt noch geschrieben werden, die sich darauf beschränken, späteren Entwicklungen des Burgenwesens nachzugehen, also das frühst- und frühmittelalterliche Burgenwesen entweder völlig ignorieren oder mit einigen, anderen entlehnten überholten Behauptungen abtun, sind, und wenn sie noch so ansprechend sind, nichts weiter als eine Halbheit. Bei der Behandlung

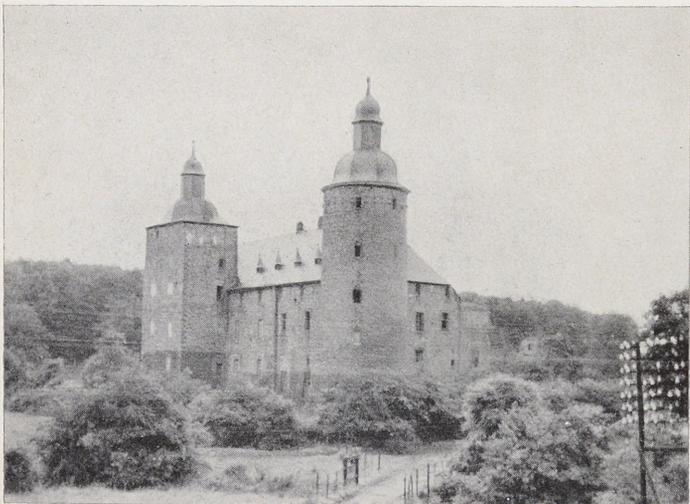


Abb. 2 Burg Veynau, am Veybach westlich von Euskirchen. Ausgedehnte Wasserburg des 14./15. Jahrhunderts. Sehr gediegene und lehrreiche der Sicherung des Bestandes dringendst bedürftige Anlage.

der kunstgeschichtlichen Seite von Wehranlagen sollte man sich doch endlich einmal klar darüber werden, daß diese doch nur von sekundärer Bedeutung gegenüber dem Wehrcharakter sein kann, ja, in Bezug auf die frühesten Entwicklungsphasen so gut wie gegenstandslos ist. Es könnte überdies nichts schaden, wenn in das bisher dargebotene Sortiment Burgen etwas Abwechslung gebracht würde.

Bei regional ausgerichteten Burgenkunden ist die Gefahr einseitiger Ausrichtung besonders groß. Aus dem engen Blickfeld dergestaltiger Betrachtungsweise gewonnene Erkenntnisse bedürfen vor ihrer Auswertung sorgfältigster Abwägung und Abstimmung. — Das gilt in besonderem Maße bei der Behandlung und Abstimmung von Einzelobjekten und bei Grabungsberichten.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wollen wir nunmehr zur Behandlung spezieller Fragen übergehen und unerläßliche Klarstellungen vornehmen.

II.

DIE AUFSPALTUNG DES MITTELALTERLICHEN UND NACHMITTELALTERLICHEN BEFESTIGUNGSWESENS

Ohne Beachtung einiger grundsätzlicher Gesichtspunkte dürfte eine befriedigende Ordnung der Dinge auf dem Gebiete des früheren Befestigungswesens schwerlich zu erreichen sein.

Für die früheren festen Anlagen gab und gibt es die verschiedenartigsten Bezeichnungen, wie z. B. Burg, Schloß, Feste, Kastell, (festes) Haus. Wir müssen uns von diesem Begriffswirrwarr trennen und zu klaren Definitionen zu gelangen suchen. Gewiß ist, wie sich aus dem burgenkundlichen Schrifttum ergibt, immer schon versucht worden, den Begriff „Burg“ etwa im Sinne eines befestigten Wohnsitzes des Mittelalters zu fixieren. Das aber traf nicht den Kern der Sache, denn fast eine jede frühere feste Anlage war ein Wohnsitz der damaligen Oberschicht oder konnte als solcher dienen. Bei einer so unglücklichen Definition ist es nicht verwunderlich, wenn auch heute noch fortifikatorisch völlig untergeordnete Anlagen als Burgen bezeichnet werden.

Verfasser hat schon längst auf die Zweigleisigkeit der Entwicklung im mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Befestigungswesen aufmerksam gemacht — unter Berücksichtigung der Dorf-, Orts- und Stadtbefestigungen ist sogar von einer Dreigleisigkeit auszugehen — und damit auf die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen den eigentlichen Burgen und allen übrigen festen Anlagen, zu welcher letzteren insbesondere die Masse der wehrhaften Hofanlagen gehört.

Der unterschiedliche Charakter mittelalterlicher Wehranlagen möge zunächst an zwei Beispielen veranschaulicht werden. Südlich von Düren (Rheinland) liegen im bzw. über dem Rurtal folgende in der gesamten Literatur als Burgen bezeichneten Anlagen: Untermaubach, Obermaubach, Nideggen, Lüppenau, Blens und Hausen. Nur Nideggen und Untermaubach sind effektive Burgen. Die übrigen Anlagen sind weiter nichts als feste Hofanlagen. Machtpolitisch und fortifikatorisch stehen die beiden Burgen zu den vier Höfen im Verhältnis von Riesen zu Zwergen. Welchen Sinn hat es demnach, Anlagen solch unterschiedlichen Charakters mit ein und derselben Bezeichnung „Burg“ zusammenzufassen?

Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang folgender historischer Vorgang. Der mißlungene Angriff auf die Reichstadt Aachen im Jahre 1278 hatte die militärische Schlagkraft des Hauses Jülich so gut wie erschöpft. Sein großer Gegner, der Erzbischof von Köln, nutzte die Gelegenheit, fiel verheerend in die Grafschaft Jülich ein und nahm sämtliche festen Plätze bis auf die Nideggen und Heimbacher Burgen. Zur Bezwingung dieser fehlte ihm die Kraft, jedenfalls bis dem Hause Jülich auswärtige Hilfe kam, und damit auch der Grafschaft Jülich, denn das Land gehört zur Burg und nicht umgekehrt. — Die hunderte festen Höfe der Grafschaft Jülich spielten in dem eigentlichen Kampfgeschehen eine ganz untergeordnete, wenn nicht gar keine Rolle.

Allgemein bekannt sind u. a. folgende Anlagen: Die Wartburg, die Veste Coburg, die Godesburg, die Burg Trifels. Sie führten und führen mit Recht die Bezeichnung „Burg“, da sie die Bedingungen einer solchen erfüllten. Es ist nämlich von folgendem auszugehen.

Die mittelalterliche Burg verkörpert in allen ihren Entwicklungsphasen ein kriegs- und abwehrtüchtiges Instrument im Sinne von Gebietsschutz und -beherrschung. Als solche bewegt sie sich auf der höheren Ebene staatlicher oder territorialer Wehr- und Machtpolitik und bleibt in ihrer Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit an Voraussetzungen gebunden, die in kleinen, etwa grundherrlichen oder herrlich-

keitsartigen Verhältnissen nicht gewährleistet sind, sofern nicht stärkere Kräfte wirksam werden. Die Burg ist aber im allgemeinen kein nüchterner, uniformierter militärischer Zweckbau, vielmehr ihrem aristokratischen Charakter nach eine Kombination von Wehr- und Wohnbau, die die Züge rein individuell orientierter und gehandhabter Baukunst trägt. Als solche entwickelt sie sich oft zum Verwaltungssitz.

Auf Sondergebiete können wir hier nicht eingehen. Im übrigen gilt das Vorgesagte speziell für das Burgenwesen etwa der Zeit nach der Jahrtausendwende. Die Burg der Frühzeit ist ihrer Funktion nach der späteren nicht unter-, sondern übergeordnet, bedarf aber in mancherlei Hinsicht noch der Klärung. Mit den eigentlichen Burgen wenigstens ihrer militärischen Funktion nach nahe verwandt, aber in ihrer Abwehrkraft mit diesen meistens nicht vergleichbar, sind Warten, Wachtürme, Straßen- und Brückensperren und anderweitige Sicherungen.

Parallel zur vorerwähnten, seinem Wesen nach militärischen Befestigungswesen, dessen Hauptvertreter die Burg ist, verlief ein solches mehr zivilen, man könnte auch sagen, privaten Charakter. Die groß-, klein- und kleinstaatlichen Machtgebilde der mittel- und nachmittelalterlichen Zeit waren ihrer ganzen Verfassung nach im allgemeinen nicht in der Lage, Ordnung und Sicherheit in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Nicht zu vergessen die Fehde als Mittel gewalttätiger Selbsthilfe oder Rache unter Ausschluß der Rechtsinstitutionen. Alles das rief natürlicherweise ein Selbstschutzbedürfnis hervor, dem durch Erstellung geschützter Wohn- und Wirtschaftsanlagen entsprochen wurde. Diese haben kaum mehr denn lokale Bedeutung und spiegeln in allen ihren zeitlichen und individuellen Abstufungen die kleinen Verhältnisse wider, aus denen sie gewachsen sind. Als ihre eigentliche Basis ist die Grundherrschaft anzusehen. Selbst in der Form des herrschaftlichen Sitzes einer Herrlichkeit hatten sie im Rahmen des damaligen Wehr- oder Kriegswesens keine Verteidigungsaufgabe zu erfüllen und hätten eine solche von sich aus auf sich allein gestellt auch gar nicht erfüllen können. Diese Anlagen treten als einfache feste Höfe, herrschaftliche, mit einem Wirtschaftsbetrieb gekoppelte Wohnsitze, feste Häuser, Türme usw. aller möglichen Entwicklungsstufen in die Erscheinung.

Bei den Burgen, also den militärischen Befestigungen, brach, ganz allgemein gesehen, die Entwicklung bis zum 16. Jahrhundert ab, da sie letztlich nicht dem sich grundlegend verändernden Kriegswesen angepaßt werden konnten und folglich früher oder später funktionsunfähig wurden. An ihre Stelle trat die Festung, die schließlich auch die Stadtbefestigungen ablöste.

Die Selbstschutzanlagen des zivilen Sektors hingegen wurden durch die Entwicklung des Kriegswesens, auf das sie sowieso nicht abgestellt waren, in keiner Weise berührt. Sie hatten sich lediglich darauf einzustellen, daß die Kleinunternehmungen (räuberliche Ueberfälle usw.), denen sie allenfalls ausgesetzt und auf deren Abwehr sie abgestellt waren, statt mit den herkömmlichen Waffen zunehmend mit leichten Feuerwaffen ausgeführt würden. Das aber war kein Problem. Man blieb auf Flankierung bedacht und baute, soweit nötig, Schießcharten ein. Solche Anlagen wurden nicht nur weiter ausgebaut, sondern tatsächlich noch bis in das 17. und 18. Jahrhundert hinein neu erstellt. Mit zunehmender Ordnung und Sicherheit gingen diese Wehranlagen in die Form offener Anlagen über.

Analog lebten die an einen Landwirtschaftsbetrieb gekoppelten Burgen, insbesondere die Wasserburgen, in ihrem Wirtschaftshof und Wohnteil weiter, derweil ihre über das reine Selbstschutzbedürfnis hinausgehende militärische Wehrhaftigkeit mit der Zeit verkümmerte. Während also reine Burgen ohne Produktionsgrundlage, wie z. B. die meisten Höhenburgen, soweit sie nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden konnten, als untragbare Zuschußobjekte durchweg untergingen, vollzog sich bei Burgen mit Produktionsbasis eine Rückbildung zur festen herrschaftlichen Hofanlage und schließlich zum offenen Schloß.

Zwar sind die aufgezeigten Grundlagen des mittelalterlichen Befestigungswesens das letztlich Entscheidende, aber es dürfen auch andere oft schwer kontrollierbare Faktoren in ihrer Gestaltungskraft nicht übersehen werden. Insbesondere haben sich Machtstreben, Geltungsdrang und Eigenwilligkeit als starke Antriebsmomente erwiesen, die allzu oft mit entsprechenden Entgleisungen oder völligem Fiasko endeten. So kam es zwangsläufig, zumal bei Ueberschätzung der eigenen Kräfte und Möglichkeiten, zu den vielen Fehlentwicklungen, wie sie sich heute noch als ausgesprochene Burgen-Mißgeburten — Kümmerlinge — darbieten, die man doch endlich einmal in der Burgenkunde als solche erkennen sollte, statt sie als beachtliche Kuriositäten herauszustellen oder gar zu rühmen. Nicht wenige Geschlechter krankten an ihrer Burg oder gingen an ihr zugrunde, oder aber der Bau einer solchen blieb gleich in seinen Anfängen stecken. So kommen denn auch alle möglichen Abstufungen

von der einen zur anderen Kategorie Wehranlagen vor. — Die Burg gehört jedenfalls in die Hand des Starken oder seiner Vasallen, die sie zu unterhalten vermögen und in etwa über die nötigen Abwehrkräfte verfügen, ohne die eine Burg sowieso funktionsfähig wird, nicht aber in die Hand des Schwachen, in der sie ein totgeborenes Kind ist.

Trotz des grundsätzlichen Unterschiedes zwischen den Anlagen des militärischen und zivilen früheren Befestigungswesens werden sie alle durchweg als Burgen bezeichnet. Das tritt zwar weniger in den großen „Burgenkunden“ hervor, die auf breiter Ebene Arbeiten und aus der Fülle des zur Verfügung stehenden Materials ein Sortiment Burgen behandeln, die begreiflicherweise zu den tatsächlich oder vermeintlich besten Stücken gehören. Ganz anders aber liegt der Fall bei regional orientiertem Schrifttum burgenkundlicher Art, das manchmal alle oder möglichst viele Anlagen zu erfassen sucht, auch bei Schriften lokaler Ausrichtung, Zeitungsartikeln und Bilderbüchern. Mit diesen Dingen werden wir uns noch im einzelnen auseinanderzusetzen haben.

Dieser Begriffswirrwarr erschwert die Übersicht und wirkt sich darüber hinaus nach allen Richtungen als störend aus. Um zu einer vernünftigen Ordnung zu gelangen, ist es jedenfalls unerlässlich, konsequent zu unterscheiden zwischen

militärisch ernst zu nehmenden Wehranlagen, den eigentlichen Burgen, nebst militärischen Kleinanlagen einerseits und

allen übrigen festen Anlagen ziviler Orientierung andererseits.

Bei Anlagen, die gewissermaßen eine Uebergangsstufe von der einen zur anderen Kategorie Wehranlagen darstellen, könnte man vielleicht von burgartigen oder burgähnlichen Anlagen sprechen. Hierzu gehören auch die Behelfsburgen, dann diejenigen Herrensitze, die in Form einer Miniaturburg errichtet worden sind, also einer Privatburg, die gar keinem anderen Zweck diene und dienen konnte, als dem persönlichen Schutz des Besitzers, z. B. Giersberg bei Rappoltsweiler (Oberelsaß). Manchmal ist die Einordnung einer Anlage recht schwer gemacht. Hinzu kommt folgendes. Wie bereits dargetan, ging die Entwicklung der Anlagen des zivilen Befestigungswesens über das eigentliche Burgenzeitalter hinaus weiter. Sie erfuhren dem zunehmenden Wohlstand ihrer Besitzer und deren gesteigerten Ansprüchen gemäß mit der Zeit eine erhebliche Aufblähung besonders ihres herrschaftlichen Teils, der schließlich u. U. schloßartigen Charakters annahm. Solche Anlagen wuchsen auf diese Art in eine Größenordnung hinein, die den Blick für Realitäten im zeitlichen Aspekt erheblich zu trüben vermag. Bei sorgfältiger Betrachtung wird aber ihr fortifikatorischer Minderwert kaum entgehen können, der beweist, daß sie nicht zu den Burgen zu rechnen sind.

Nach Funktion und Bedeutung steht jedenfalls die eigentliche Burg allen Anlagen des zivilen Befestigungswesens völlig wesensfremd gegenüber, abgesehen davon, daß bei diesen die Entwicklung über das Burgenzeitalter hinaus weiterging. Mit diesem Gegensatz werden wir uns ständig zu beschäftigen haben, und da der zivile Sektor verschiedenartige Anlagen umfaßt, dürfte der Sachvortrag erheblich vereinfacht werden, wenn wir uns eine Sammelnamens bedienen, der aber nichts weiter sein soll als ein Behelfsbegriff. Nennen wir sie einfach Nichtburgen. Auf diese Art wird auch der Kontrast zur Burg, auf den es hier ankommt, am besten herausgestellt.

Der Unterschied zwischen Burg und Nichtburg muß natürlich auch in den baulichen und fortifikatorischen Elementen zum Ausdruck kommen, was nunmehr nachgewiesen werden soll.

ÖBERBURG MANDERSCHIED
GRUNDRISS

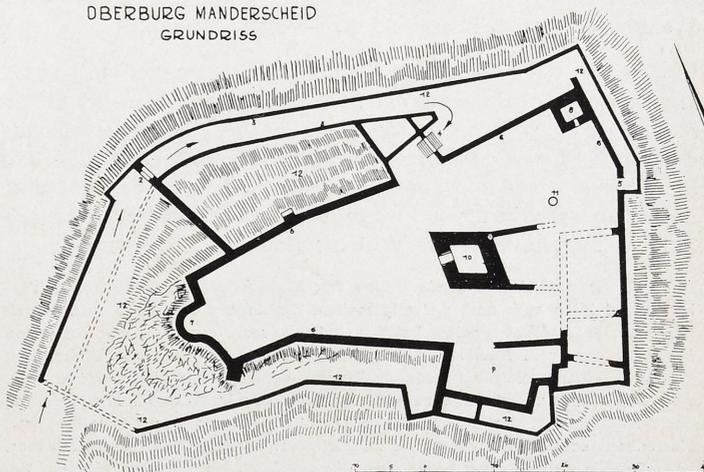


Abb. 3 Oberburg Manderscheid, Kr. Wittlich (Eifel). Landesburg des Erzbistums Trier. Anlage des 12./14. Jahrhunderts. Geringe Gebäude-
reste. Rhombusförmiger, noch in voller Höhe erhaltener Bergfried.
— Zeichnung der Arbeit Sieper (35) entnommen.

Burg und Nichtburg waren geschlossene Wehr- bzw. Schutzbezirke. Sie unterschieden sich grundlegend in der Stärke ihrer Abwehrelemente und ihrem Aufbau.

Die Burg ist in all ihren Entwicklungsphasen auf das Durchstehen einer förmlichen Belagerung abgestellt und sucht, das damals außerordentlich wirksame Prinzip der Überhöhung des Angriffes auszuwerten.

Die Hauptverteidigung wird daher nach Möglichkeit in die Höhe verlegt, zunächst auf den Wall bzw. die Wallmauer, den künstlich aufgeworfenen Hügel und schließlich auf die Mauerkrone Ring- u. Schildmauer. Letzterer Weg hat starkes Mauerwerk zur Voraussetzung. Von der Brüstung aus ist aber nur eine frontale Abwehr möglich. Sie wird intensiviert im Zuge der Entwicklung durch vorspringende Türme und Vorkragungen aller Art, die der Flankierung dienen und tote Winkel ausschließen. Dem geht freilich ein Entwicklungsprozeß von hunderten Jahren voraus, der seinen Anfang nahm bei der Wallburg und überleitete zu den diversen Burgentypen, auf die wir noch zurückzukommen haben.

Die Burg ist meistens Wohnbau, vielfach auch Verwaltungssitz. Sie wird hierdurch im Gegensatz zum rein militärischen Zweckbau der Neuzeit zu einem lebendigen Organismus, der ein Maximum an Selbständigkeit erstrebt. Das aber ist nur gewährleistet bei entsprechenden Bauwerken. Demgemäß werden die eigentlichen Wehrbauten, soweit nötig, zivilen Zwecken zugeführt, und außerdem entstehen u. U. rein zivile Bauwerke im Schutze des Beringes in der Haupt-, Vorburg oder Burgfreiheit, sofern diese Attribute vorhanden. Von einer einheitlichen Lösung dieses Problems kann natürlich keine Rede sein. Es kommt auf die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere auf die Machtstellung des Besitzers und dessen fortifikatorische Einsicht an. Ueberdies müssen die Dinge zeitlich gesehen werden. Die Frühzeit stand im Zeichen wesentlich primitiverer Verhältnisse. Mit diesem Hinweis ist aber nicht die Bedeutung der Anlagen dieser Epoche ausgedrückt.

Sofern der Burg, wie dieses in der Ebene durchweg der Fall, ein landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert war, so wurde dieser meistens in einem besonderen Wirtschaftshof untergebracht, der vorburgartigen Charakter annahm. Wo diese Grundlage fehlte, wie bei den meisten Höhenburgen, mußte die Versorgung auf andere Art sichergestellt werden, insbesondere über nahe gelegene Versorgungshöfe, auf die sich auch Niederungsburgen stützten, wenn ihre eigene Produktionsgrundlage nicht ausreichte.

Unerläßlich war eine ständige, meistens nur aus ein paar Mann bestehende Besatzung, nicht zuletzt zum Schutze vor der so sehr gefürchteten Ueberrumpelung. Die Sicherstellung der im Ernstfall benötigten Abwehrkräfte, war zu allen Zeiten ein schwer zu lösendes Problem, sofern der Burg nicht ein Menschenreservoir in Form einer Burgfreiheit oder Siedlung angeschlossen war. Die Energiearmut des feudalen Kriegswesens traf andererseits den Angeifer, ganz allgemein gesehen, mehr als den Verteidiger, weil der im Schutze der damals schwer überwindbaren statischen Abwehrelemente und unter Ausnutzung der Ueberhöhung Kämpfende der weitaus Ueberlegene war und somit eine ganze Anzahl Angreifer aufwog. Damit ist in einem eine Erklärung für die ungewöhnliche Machtposition der mittelalterlichen Burg gegeben. Sie ist natürlich nichts vollkommenes, hat vielmehr wie jede Befestigungsanlage ihre Schwächen und Fehler. Ihre Größenordnung ist entgegen der allgemeinen Auffassung für sich allein kein Maßstab für ihre effektive Stärke. Erwähnt seien noch die vielsagenden an das Wort Burg geknüpften Begriffe wie Burgfrieden-, -freiheit, -bann, -lehen, -werk und -graf (Vgl. Abbildungen 1, 2 und 3 und die der Abschnitte III. u. IV.)

Auf einen einfachen Nenner gebracht, besteht die Burg aus einem durch Graben, Wall, Steilhang, Ringmauer stark gesicherten Hof, von dem aus der Bering und die Gebäulichkeiten zugänglich sind. Bei mehrteiligen Anlagen ist die Haupt- bzw. Wohnburg stets Schwerpunkt nach jeder Richtung.

Die meisten Nichtburgen sind ein- und zweiteilige feste Hofanlagen. In ersterem Falle steht das Verwalter- oder Herrenhaus im Verband mit den niedrigen Wirtschaftsgebäuden entlang dem Ringgraben. In letzterem sondert sich das Herrenhaus ab, der Ringgraben dehnt sich entsprechend aus. Diese Anlagen besitzen keinen abwehrkräftigen Bering nach Art der Burgen, statt der Vorburg einen Wirtschaftshof.

Die Außenmauern der Gebäude bilden den Bering des Wirtschaftshofes. Vorherrschend blieb auch nach der allgemeinen Einführung des Stein- und Ziegelbaues der Fachwerkbau, selbst bei den Außenmauern, deren unterer Teil schon eher aus massivem Mauerwerk bestand. Von einer eigentlichen Wehrmauer im Sinne einer wehganggekrönten Ringmauer kann hier keine Rede sein, weil der Bering zu schwach, zu niedrig und unter Dach stand. Hingegen lag das Bestreben vor, den Torbau des Wirtschaftshofes und das Verwalter- bzw. Herrenhaus solider und wehrhafter zu gestalten. Gleichwohl hat sich auch hier, besonders in den Obergeschossen der Fachwerkbau noch lange gehalten. Bei den zweiteiligen Anlagen stand das durch einen Graben vom Wirtschaftshof abgetrennte Herrenhaus frei, günstigstenfalls späterhin im Schutze einer ihrer Zweckbestimmung nach stets niedrigen, schwachen evtl. auch mit Ecktürmchen versehenen Zwingermauer, sofern es nicht bei Palisaden verblieb. Stand der Bau auf einem künstlichen Hügel, so bot dieser zusätzlich Schutz. — Ander-

weitige, weniger häufige Grundrißdispositionen können hier übergangen werden, da sie in rein baulicher oder fortifikatorischer Hinsicht kein anderes Bild ergeben. Auch in nachmittelalterlicher Zeit haben die Nichtburgen die Mauerstärken von Burgen nicht erreicht.

Gewiß begegnen uns jetzt noch aus dem Spätmittelalter stammende, sehr gediegene und gegenüber der von ihnen überragten zweiteiligen Hofanlage gigantisch erscheinende Wohntürme, aber sie allein sind, wie wir gesehen haben, kein Kriterium für eine Burg. Sie sind zwar mit ihrem grabenumwehrten Standort der Kern, der zwar der stärkste, gleichzeitig aber auch der kleinste Teil der Gesamtanlage ist. Sehen wir einmal von der völlig ungenügenden fortifikatorischen Seite ab, so bieten obendrein die kleinen Verhältnisse der Besitzer solcher Anlagen aber auch nicht die allergeringste Voraussetzung für eine Funktionsfähigkeit derselben im Sinne von Burgen. Hinzu kommt die oft erstaunliche Sorglosigkeit, die bei der Erstellung dieser Anlagen Pate gestanden hat. (Vgl. Abbildungen der Abschnitte III. bis V.). Für den Standort der Burgen sind staatlich oder territorial ausgerichtete machtpolitische, militärische und fortifikatorische Gesichtspunkte entscheidend. Die Nichtburg folgt auch in dieser Richtung ganz anderen Gesetzen. Sie findet ihren oft mit denkbar größter Sorglosigkeit gewählten Platz in oder an der beschränkten Besitz verkörpernden Grundherrschaft, ist demnach ein Attribut letzterer und kann nur lokale Bedeutung haben. Das beweist am besten die mancherorts anzutreffende Anhäufung von Nichtburgen, die nie gegeneinander gerichtet sind und nie einem Verteidigungssystem angehören. Sie müssen sich abfinden mit den mehr oder weniger bescheidenen Verhältnissen, in die sie hineingestellt sind, um dem doppelten Zweck einer Wohnsitz- und Produktionsstätte verkörpernden Selbstschutzanlage zu genügen. Die oben angeführten an das Wort Burg geknüpften Begriffe entfallen bei diesen Anlagen. Nur der Beifang ist Burg und Nichtburg gemeinsam. Sie stehen infolge ihrer Gebundenheit an die Produktionsgrundlage völlig außerhalb der Sphäre staatlicher oder territorialer Wehr- und Machtpolitik und sind als solche sogar den militärischen Kleinanlagen wie Warten, Sperren etc. untergeordnet.

Fassen wir das Vorgesagte zusammen. Derartige, relativ zu den eigentlichen Burgen schwach fundierte Anlagen konnten nur eine recht beschränkte Verteidigungsaufgabe erfüllen. Ihr rein ziviler Selbstschutzzweck ist damit offenkundig. Als militärisch ernst zu nehmende Anlagen scheiden sie aus. Auch die spätere Bewehrung eines massiv gebauten Beringes des Wirtschaftshofes mit Schießschartenreihen und Flankierungstürmen ändert an dieser Tatsache nichts, abgesehen davon, daß mittlerweile das Burgenzeitalter längst abgelaufen war. Zur Lösung weitreichender Aufgaben fehlten zudem den Nichtburgen zu allen Zeiten die erforderlichen Abwehrkräfte.

Zwar werden, wie dargetan, die Nichtburgen allenthalben als Burgen bezeichnet, aber es hat sich bislang noch niemand gefunden, der darzutun versucht hätte, wie er sich denn eigentlich die Verteidigung solcher Anlagen im Rahmen des mittelalterlichen oder nachmittelalterlichen Kriegswesens vorstellt und wo und wieso dieselben bei militärischen Aktionen eine mehr als untergeordnete Rolle gespielt haben. — Freilich konnte eine starke Hand sie im Wege des evtl. nur provisorischen Ausbaues usw. in Behelfsburgen oder überhaupt in Burgen umformen und mit einer abwehrkräftigen Besatzung versehen. Diesesfalls aber haben wir es nicht mehr mit einer zivilen Selbstschutzanlage zu tun.

Zum Nachweis des Unterschiedes zwischen Burg und Nichtburg haben wir uns auf das Grundsätzliche beschränkt und auf die Behandlung sonstiger Nichtburgen (Uranlagen, frühe geschützte Anlagen, feste Häuser, Türme und Landsitze, nichtlandwirtschaftliche Produktionsstätten usw.) sowie solcher Anlagen verzichten müssen, die eine Uebergangsstufe von der Burg zur Nichtburg darstellen.

Da nun die Burg auf einen mehr oder weniger großen Machtbereich abgestellt ist, in dem sich zwangsläufig im allgemeinen eine Vielzahl lokal d. h. an kleinstem Besitz (Grundherrschaften usw.) gebundene Nichtburgen befinden, müssen die letzteren gegenüber den Burgen die weitaus zahlreicheren sein. Unter diesem Aspekt ändert sich das Zahlenbild, das wir vom mittelalterlichen Befestigungswesen hatten, grundlegend. Die Meinung ging dahin, das gesamte Land sei früher dicht mit Burgen besät gewesen. Nun aber stehen wir vor der Erkenntnis, daß die meisten für Burgen gehaltenen Anlagen gar keine Burgen sind, daß allenthalben nur einige wenige effektive Burgen bestanden haben und daß diesen ein Vielfaches an Nichtburgen gegenüber gestanden hat. — Auf das zahlenmäßige Verhältnis Burg/Nichtburg kommen wir späterhin noch eingehend zurück. Vgl. Abschnitt VI. —

An der Verwirrung der Begriffe ist älteres, kritiklos übernommenes Bildmaterial nicht unbeteiligt gewesen. Neben zuverlässigen Darstellern gibt es recht unzuverlässige. So sind die Zeichnungen des Codex Welsler (um 1723) kaum mehr denn plumpe Machwerke. Sie sind mit ihren als Mammutburgen schematisch dargestellten Nichtburgen in der Maßlosigkeit der Uebertreibung von Dimensionen unerreicht und zeigen auch Anlagen, die garnicht existiert haben oder damals längst untergegangen waren.

Die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Burg und Nichtburg ist somit evident.

Auf den Komplex der Zweckentfremdung, Funktionsstörung oder Entmachtung von Burgen im Zuge von Rechtsgeschäften, Erbfolgen usw. können wir hier nicht eingehen. Das Gesamtbild wird hierdurch getrübt, aber am Grundsätzlichen, worauf es hier ankommt, ändert sich nichts.

III. KUNSTHÜGELANLAGEN

Die Kunsthügelanlagen spielen in der neusten burgenkundlichen Literatur eine nicht unerhebliche Rolle, und es erscheint dringend geboten, sich mit diesen Anlagen etwas näher zu befassen. Ihr Verbreitungsgebiet dehnt sich über große Teile Europas aus, und wir finden sie sowohl im Flachland als auch in Tal-, Hang- und Berglage im Gebirge.

Als erster befaßte sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der französische Architekturprofessor de Caumont mit dieser Art Anlagen, von denen er etwa 60 in Nordfrankreich ausgrub. Bei uns hingegen wurde noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Existenz solcher Anlagen im deutschen Sprachgebiet bestritten — vgl. u. a. Piper (1), oder aber es wurde irgendwelcher Unsinn von ihnen erzählt (altgermanische oder römische Befestigungen, bzw. Kultstätten), und es blieb Schuchardt (5 und 6) vorbehalten, als erster den Weg zu einer seriösen Betrachtungsweise aufzuzeigen. Von ihm stammt überdies die erste vernünftige Bezeichnung „Turmhügel“ für den Kunsthügel, den man bis dahin gerne als Spitzwall bzw. Kegelburg kennzeichnete. Aber das dem Französischen entlehnte Wort „Motte“, das an sich nichts weiter als Hügel bedeutet, fand, offenbar gelehrter klingend, mehr Anklang. Im Zuge des in letzter Zeit wachsenden Interesses wurden sodann alle möglichen fragwürdigen Bezeichnungen für die Kunsthügelanlagen zusätzlich erfunden. Verfasser zählt deren etwa 30, von denen z. B. Wildeman (7) nicht weniger als 17 neben 4 brauchbaren auswertet. Bei dem Ausdruck „Motte“ ist es überdies nicht geblieben. Es erscheinen in der Literatur bereits Mottenhügel (= Hügel-Hügel), Kern-, Hoch- und Großmotten. Obendrein spricht man von „ein- und aufmotten“. — In Frankreich begnügt man sich mit der Bezeichnung „motte“ oder „motte féodale“ (Feudalhügel), bzw. „mote châtelaine“ (Burghügel). In England, das im Zuge der normannischen Invasion (1066) gleichzeitig eine Hügelinvasion erlebte, wurde die französische Bezeichnung „motte“ nicht übernommen. Man spricht dort von einem „moated mound“ (grabenumwehrter Hügel).

Nach Schuchardt (5) werden die Kunsthügel in West- und Ostpreußen als „Schloßberge“, nach Gumpert (8) in Österreich als „Hausberge“ bezeichnet. Beide Forscher führen eine ganze Reihe von Einzelobjekten an, die ebenfalls auf „-berg“ lauten.

Im Rheinland werden die am Unterlauf der Rur recht zahlreichen Kunsthügelanlagen „-berg“ und „Bollberge“ genannt (z. B. Heinsberg, Alte Berg, Hoverberg, Kattelbollberg, Großer Bollberg). Haus Schloßberg bei Düren kann

der Örtlichkeit nach auf einem Kunsthügel gestanden haben. Zu verweisen ist auf den großen Kunsthügel Hoffberg (auch Helpenstein genannt) und die kleinen Kunsthügel Bremmelterberg und Vusseberg, die alle drei ziemlich nahe zusammen an der Erft nördlich von Grevenbroich liegen. — Im Jahre 1320 wird dem Besitzer des Hauses Frechen (Bezirk Köln) u. a. verboten einen „berch“ auf seinem festen Hof zu errichten (Lacomblet UB. III, 179). Das Haus Dürbolar (Kreis Jülich) wird 1391 als „up dem Berge innerhalb der Gräben“ gelegen bezeichnet (Lacomblet UB. III, 193). Nach Meyer (9) ist im Brabanter Lehenbuch (1312-1350) die Rede von einem Berg mit Gebäude zu Breitenbend bei Linnich (Kreis Jülich). In diesen urkundlich belegten Fällen kann es sich den Geländebeziehungen nach nur um Kunsthügelanlagen gehandelt haben. Erwähnt seien noch u. a. an rheinischen Kunsthügelanlagen der Husterknupp an der unteren Erft, der Knöpp zu Billig (Kreis Euskirchen), der Burgkopp (Kreis Schleiden), der Burgknopp bei Orenhofen (Südeifel). — Es wäre jedenfalls der Sache besser damit gedient, sich mit der hier aufgeworfenen Frage nach der früheren Bezeichnung der Kunsthügel zu beschäftigen, wobei überdies noch der Begriff Hügel (Heuvel, Hüvel, Hübel) in Betracht zu ziehen wäre, als fortgesetzt neue unsinnige Bezeichnungen für dieselben zu erfinden.

Die auf dem Kunsthügelprinzip im Sinne der Schaffung eines überhöhten Standortes und damit der Oberhöhung des Angriffes aufgebauten und daher richtigerweise als Kunsthügelanlagen zu bezeichnenden Anlagen sind bislang sämtlich als Burgen bezeichnet worden, wie sich eindeutig aus den Arbeiten von Schuchardt (5 und 6) und den späteren Veröffentlichungen ergibt. Es fehlt demnach auch hier an der rechten Vorstellung von der Struktur des früheren Befestigungswesens. Das erscheint umso merkwürdiger, als auf keinem Gebiet der Unterschied zwischen Burg und Nichtburg so eindeutig in die Erscheinung tritt als gerade auf dem Gebiet der Kunsthügelanlagen. Bei einigem Einfühlungsvermögen in fortifikatorische Dinge hätte es doch schon zu denken geben müssen, daß es einerseits gewaltige Kunsthügel gibt und andererseits kleine und kleinste und daß die beiden letzteren gegenüber den ersteren die weitaus zahlreicheren sind. So besprach neuerdings Hinz (10) die Frage der sogenannten Motten, wobei er einige „Großmotten“ herausstellte, aber zu einer eindeutigen Unterscheidung von Burg und Nichtburg kam es nicht. Im Gegenteil, alle Motten, ob groß oder klein, gelten als Burgen.

Bei den Kunsthügelanlagen ist genau so wie bei allen anderen Anlagen grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Burgen und Nichtburgen. Burgen können nur die großen Kunsthügel gewesen sein, deren ausgedehnte Hügelplattform auf die Aufnahme einer ganzen Burg abgestellt war. Nichtburgen hingegen sind diejenigen, deren Hügelplattform nur als Standort eines einzigen turmartigen Gebäudes — allenfalls mit unbedeutendem Nebengelaß — diente, oder aber relativ flache, also schwache Hügel mit der zur Aufnahme eines Wirtschaftshofes nötigen Ausdehnung. Vgl. Abbildung 4.

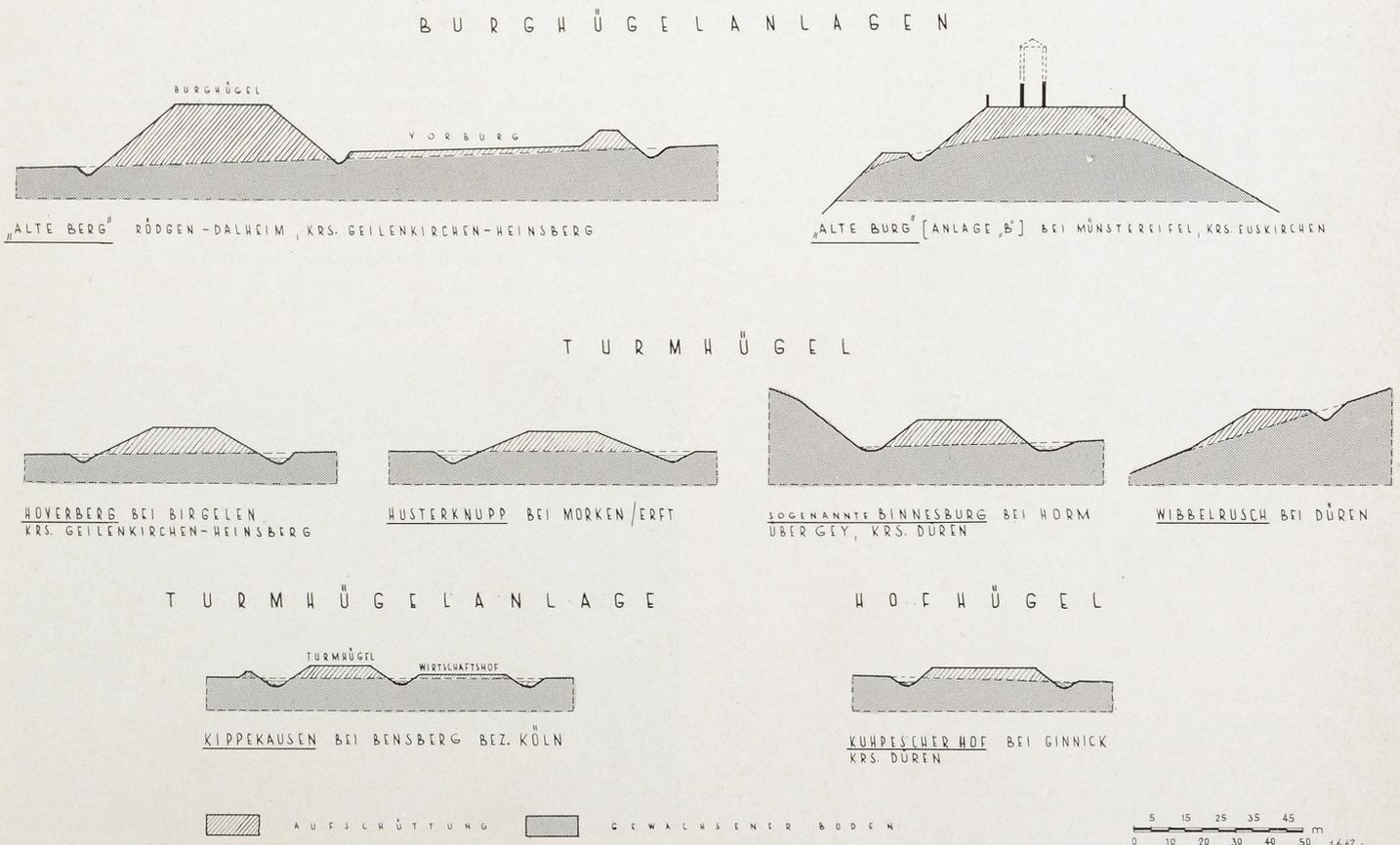


Abb. 4 **Schnitte** zur Herausstellung des Größenunterschiedes von a) Burghügelanlagen, b) Turmhügeln und Turmhügelanlagen und c) Hofhügeln.

Folgerichtig unterscheiden wir bei den Kunsthügeln (KH) nach ihrem Bestimmungszweck zwischen

- dem mächtigen Burghügel (BH)
- dem schwächeren Turmhügel (TH)
- dem schwächeren Warthügel (WH)
- den größeren, aber flacheren Hofhügeln (HH)

und bei den Kunsthügelanlagen (KHA) zwischen der ein- und mehrteiligen Burghügelanlage (BHA) als Burgen

- meistens zweiteiligen Turmhügelanlage (THA) als Nichtburgen
- einteiligen Kunsthügelwarte (KHW) als Warten
- zweiteiligen Warthügelanlage (WHA) als erweiterte Warten
- einteiligen Hofhügelanlage (HHA) als Nichtburgen.

Die vorstehenden Begriffsbestimmungen dürften den Kern der Sache treffen und sind darüber hinaus gemeinverständlich. — Vgl. Abb. 4.

Zu den obigen Kunsthügelanlagen gesellt sich noch ein weiterer Burgentyp, der, wenn auch seltener vorkommend, nicht zu übergehen ist, nämlich die Turmhügelburg (THB).

Es handelt sich um eine Burg, bei welcher nur der Kern aus einem wohl meistens überdimensionalen, im bzw. am Burgberg stehenden und diesen überragenden Turmhügel besteht. In ihrem letzten Entwicklungsstadium scheint sie in die Turmburg übergeleitet worden zu sein. Jedenfalls handelt es sich um eine Paarung von Hoch- und Flachanlage. Unsere Definition steht freilich der Meinung Gumperts (8) entgegen, der unter einer Turmhügelburg einen runden, stark erweiterten Turmhügel mit Wohnturm und Nebengebäuden versteht, also eine Burg, die wir richtigerweise als Burghügelanlage bezeichnen.

ALT-HEMMERSBACH BEI HORREM, BEZ. KÖLN
BURGHÜGELANLAGE

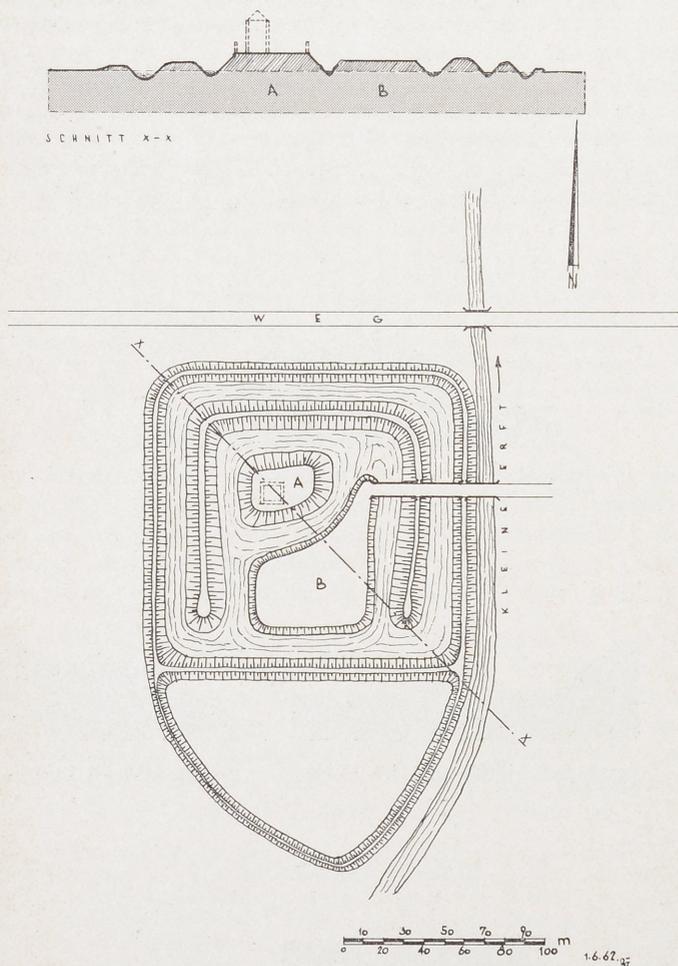


Abb. 5 Burghügelanlage Alt Hemmersbach bei Horrem, Bez. Köln. Ihrem Aufbau nach interessante Anlage spätestens des Anfangs des 12. Jahrhunderts. 1366 von Köln und Brabant belagert, eingenommen und zerstört. Nicht eingezeichnet: Nördlich der Anlage ein offenbar zu Inundationszwecken dienender Wall, ca. 80 nördlich auf dem rechten Ufer der Kleinen Erft Uranlage (kleine Wallburg) und westlich den Zugang zur Burg überschneidend undefinierbare Erdbewegung (vermutlich Artilleriestellung von 1366).

Natürlich kann immer nur derjenige Teil des Kunsthügels angeschüttet sein, der sich über Geländeneiveau erhebt. Bei aus einem Berghang heraus geschnittenen Hügel ist durchweg nur der kleinste obere Teil künstlich. Die Festigkeit eines Hügels ist nicht nur von seiner Höhe, sondern auch von seinem Böschungswinkel, der Breite und Tiefe des Ringgrabens und der Aufhaltekraft weiterer Sicherungen abzuleiten. Hin und wieder kommt bei den Hügeln eine Berme vor. Die Kunsthügel sind rund oder rechteckig. Die Burghügelanlagen können neben dem die Hauptburg evtl. mit Vorburg tragenden Burghügel noch eine Vorburg, eine Burgfreiheit oder einen Wirtschaftshof besitzen. Die Turmhügelanlagen haben neben dem turmtragenden Turmhügel einen, selten zwei Wirtschaftshöfe. Die vorerwähnten Attribute sind meistens als Flachanlagen ausgebildet, d. h., sie erheben sich nicht oder doch nur unwesentlich über Geländeneiveau. Sind sie aber ausnahmsweise auf Kunsthügeln untergebracht, so sind diese im Regelfalle erheblich niedriger als der Burg- oder Turmhügel. Es entsteht auf diese Art neben der üblichen Kombination von Hoch- und Flachanlage eine solche von Hochanlagen (Burg- bzw. Turmhügel + Hofhügel), die als Mehrhügelanlage bezeichnet werden kann. Man darf sich freilich nicht täuschen lassen. So ist z. B. eine 0,50 oder 1 m hohe Anschüttung einer großen Fläche (z. B. $40 \times 40 = 1600 \text{ m}^2$), wie sie manchmal der Geländebeziehungen wegen notwendig erschien, längst kein Hügel, zumindest nicht im Sinne des Kunsthügelprinzips.

Soweit es die Geländebeziehungen gestatteten, liegt die Burghügelanlage im Schutze eines, seltener mehrerer Ringgraben. Hinzu treten u. U. noch Wälle. Bei zweiteiligen Anlagen trennt ein Zwischengraben Haupt- und Vorburg bzw. Wirtschaftshof. Im übrigen kommen verschiedenartige Lösungen vor, so unter Einschaltung eines hufeisenförmigen Walles. — Bei den Turmhügelanlagen begegnen uns ebenfalls Ring- und Zwischengraben, hin und wieder auch weitere Sicherungen. Am häufigsten ist die bekannte Grundrißdisposition: Turmhügel mit vorgelagertem Wirtschaftshof. Sie stellt aber in ihren verschiedenen Varianten ein vorgeschrittenes Entwicklungsstadium, oft sogar schon die Endphase dar. Hierauf kommen wir noch zurück. Vgl. Abbildung 5.

Von vorne herein wurde darauf hingewiesen, daß die Kunsthügelanlagen sowohl in der Niederung als auch im Bergland vorkommen. Damit war zugleich dargetan, daß es sich nicht nur um wasserumwehrte Anlagen handeln kann. — Gumpert (8) zeigt uns in regionaler Sicht eine relativ große Zahl von Anlagen in Hang- und Berglage. Aber zweifelsohne wird das Flachland schlechthin die größere Zahl aufweisen, einmal weil hier der Kunsthügel mehr Entfaltungsmöglichkeiten hatte, ein andermal weil, wie wir noch späterhin sehen werden, die Ebene überhaupt mehr Anlagen aufweist als das Bergland, bei dem überdies aus Sicherheitsgründen zur räumlichen Trennung zwischen Herrschaftsbau und Hof kommen kann. Vgl. Abbildungen 4, 6 und 7.

Der Bau eines Burghügels muß in den kleinen grundherrlichen Verhältnissen völlig sinnlos und undurchführbar erscheinen. In Bezug auf die Größen- und Höhenverhältnisse bei Kunsthügeln wäre folgender Anhalt zu geben. Die fiskalisch bzw. fiskalisch orientierten Burgen der Frühzeit waren größer als die ersten Territorialburgen. So sind denn auch die frühen Burghügel im allgemeinen größer als die späteren territorialen. Die Hügelplattform der ersteren hat eine Größe von etwa 1000 bis 3000 m^2 und darüber, die der letzteren eine solche von etwa 1000 bis 2000 m^2 , selten mehr und dann wohl bei späteren Anlagen. Die Höhen der Burghügel schwanken zwischen ca. 5 bis 20 m. Sie sind von geringerem Aussagewert als die Hügelplattform. — Vgl. Abbildungen 4 und 8.

Bei den Turmhügeln ist die Entwicklung umgekehrt verlaufen. Sie sind aus primitivsten Anfängen gewachsen. Solange der Hügel noch keinen ausgesprochen herrschaftlichen Wohnbau

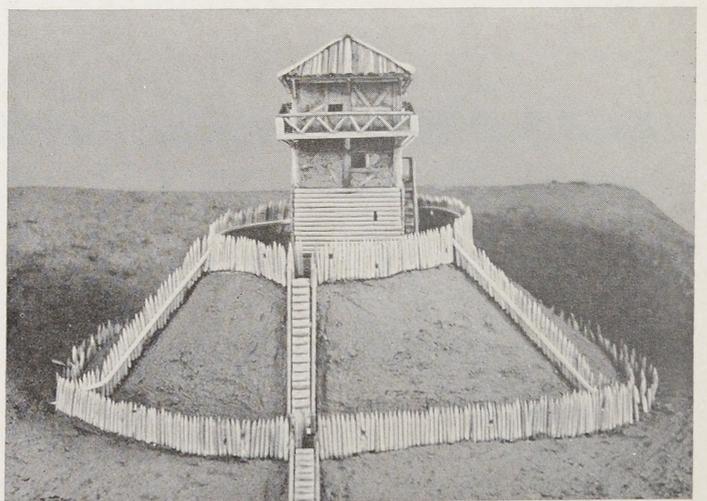


Abb. 6 Modell der Turmhügelanlage Wibbelrusch bei Düren (Sieper/Dickes vgl. Schnitt Abb. 4 Hanglage).

trug, vielmehr einen als Zufluchtsort allenfalls dienenden Speicher und sich als solcher noch gar nicht vom Wirtschaftshof distanziert hatte, war er von recht bescheidenen Ausmaßen. Die Hügelplattform mag etwa 15 bis 40 m² groß gewesen sein bei einer Höhe von etwa 2 m und darüber. Ganz allmählich wuchs der Urhügel, um schließlich, soweit er zum Standort des herrschaftlichen Wohnbaues wurde, zu der Größenordnung anzuwachsen (12./13. Jahrhundert), wie wir sie heute noch allenthalben antreffen — durchschnittlich etwa 5 m Höhe bei 150 bis 400 m² Plattformgröße. — Die ausgedehntesten Turmhügel entsprechen etwa den kleinsten Burghügeln. In diesem Bereich liegen denn auch die Übergangsstufen von der einen zur anderen Art, insbesondere auch die relativ großen und hohen Turmhügel der Turmhügelburgen. — Die Hofhügel sind relativ flach (2—3 m). Ihre Größe entspricht natürlicherweise derjenigen der Wirtschaftshöfe der mittelalterlichen Zeit (etwa 800 bis 1400 m²). Vgl. Abbildung 4.

Die Größe des Kunsthügels steht demnach in direkter Abhängigkeit zu seinem Bestimmungszweck. Sie ist als solche ein Spiegelbild der Verhältnisse, in die der Hügel versetzt wurde. Das ist auch ganz natürlich. So primitiv der Mensch jener Zeit uns erscheinen mag, so hatte er doch gesunden Menschenverstand und als Erbgut ein Feingefühl in Fragen des Selbst- und Gemeinschaftsschutzes und der Abwehr schlechthin. — So ist es trotz aller vorgekommenen Fehlgriffe undenkbar, daß man sich z. B. bei der Burghügelanlage Linn bei Krefeld — vgl. Steeger (11) — die ebenso sinnlos wie ungeheure Arbeit gemacht hätte, einen großen Burghügel von etwa 1500 m² Plattform zu erstellen, nur um auf demselben einen Wohnturm von ca. 90 m² Grundfläche zu errichten, was obendrein allen Gesetzen abwehrtechnischer Vernunft zuwiderläuft. Wenn es sich in Linn wirklich darum gehandelt hätte, nur einem Turm einen erhöhten Standort zu geben, dann wäre einzig und allein die Erstellung eines Turmhügels von höchstens 250 m² Plattform zweckvoll gewesen. Der Linner Burghügel kann also von vorne herein nur zur Aufnahme einer ganzen und geräumigen Burg bestimmt gewesen sein, von der nur der solider gebaute Wohnturm in seinen Fundamenten übrig geblieben ist. — Im übrigen handelt es sich bei Linn um eine recht instruktive Burganlage.

Umgekehrt behauptet Herrenbrodt (12) in Bezug auf die von ihm ausgegrabene Anlage Husterknupp a. d. Erft die schließliche Erstellung einer Burganlage nach zwei Vorläufern im Wege der Errichtung eines als „Hochmotte“ bezeichneten Kunsthügels von ca. 250 m² Plattform, auf der überhaupt keine Burg untergebracht werden kann. Hier ist eine Turmhügelanlage entstanden, also eine Nichtburg, nach deren Untergang ab 1244 in nächster Nähe eine effektive Burg gebaut worden ist, eine gemauerte Flchananlage, die also mit dem Kunsthügel gar nichts zu tun hat. Nach den Vorberichten konnte man annehmen, der vorerwähnte Turmhügel — vgl. Abbildung 4 — sei über einen kleinen Urhügel hinweg angeschüttet worden, dann anders war die behauptete „Kernmotte“ kaum zu erklären. In Wahrheit aber stellt diese eine 1 m hohe Anschüttung einer ca. 900 m² großen Fläche des Vorläufers dar, die wohl auf die dortigen Wasserverhältnisse zurückzuführen ist und schwerlich als Motte im Sinne eines Kunsthügels bezeichnet werden kann. Die 1,30 m hohe Anschüttung des Wirtschaftshofes, der zum Turmhügel gehörte, wird dann auch nicht als „Kernmotte“ oder „Motte“ bezeichnet. Wenn im übrigen der nur 6 m hohe Turmhügel als das Endstadium der Entwicklung der Husterknuppenanlage als „Hochmotte“ deklariert werden darf, dann müßte man doch wohl mit gleichem Recht oder Unrecht bei 10 bis 20 m hohen Kunsthügeln von Super-, Ultra- oder Mammuthügeln sprechen, besonders bei Burghügeln, in die der Husterknupp-Turmhügel 10 bis 20 mal verpackt werden könnte. — Welchen Sinn soll das haben? — Der Fall Husterknupp ist insofern sehr interessant, als er beweist, daß es bei ihm einer Entwicklung von 400 Jahren bedurfte, um über drei Nichtburgenphasen zu einer, eine Burg verkörpernden Neuanlage zu gelangen. Hierauf näher einzugehen, ist hier nicht möglich.

Die so lange unbeachtet gebliebenen oder mißverstandenen Kunsthügelanlagen sind, wie schon bemerkt, in letzter Zeit ziemlich in den Vordergrund des Interesses getreten. Allein die zahlreichen Veröffentlichungen beweisen eindeutig, auf welch schwachen Füßen die Sache noch steht. Neben den bereits erwähnten Arbeiten sei u. a. auf Renard (13) verwiesen, dessen Ausführungen sehr dürftig sind, dann auf Tholen (14, 15 und 16), der sich speziell mit den Anlagen am Unterlauf der Rur (Rheinland) befaßte und schließlich auf Gumpert (8), dessen Arbeit ihre Einsicht und Substanz wegen Anerkennung verdient. Renard (13) und nach ihm Wildemann (7) sahen in der „Motte“ die Urform der Wasserburg. Dieser Ansicht schloß sich Herrenbrodt (17) an. Steeger hingegen betrachtete, gestützt auf die Grabung Moers (Rheinland), die Flchananlage als den gegenüber der Hochanlage (Kunsthügel) älteren Typ. Bei den alsdann durchgeführten Grabungen von Herrenbrodt (12) und Piepers (19) an Nichtburgen, die als Burgen gewertet wurden, führte im Falle der Husterknupp-Anlage der Weg über zwei Flchanlagen-Vorläufer zur Hochanlage (Kunsthügel) und bei der Holtropen Anlage (Kreis Bergheim/Rheinland) blieb es vom Anfang bis zum Ende bei der Flchanlage.

Gewiß ist eine Verallgemeinerung von an einigen wenigen Objekten gewonnenen Erkenntnissen stets gewagt, aber im vorliegenden Falle stand es auch ohne Grabungen fest, daß der Kunsthügelbau keineswegs am Anfang der Entwicklung steht, daß er vielmehr ein vorgeschrittenes Entwicklungsstadium

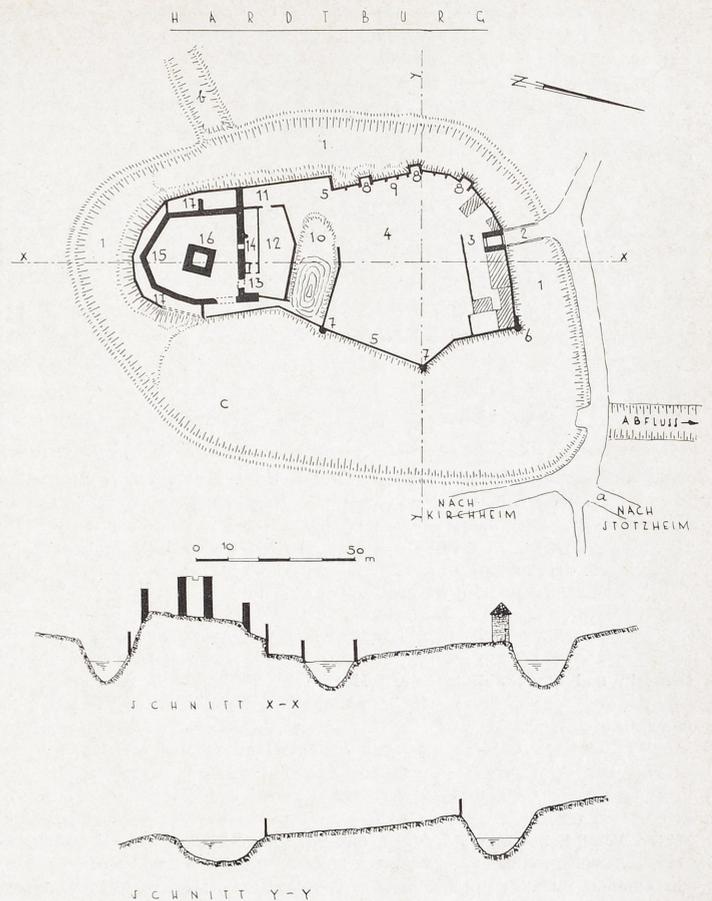


Abb. 7 Burghügelanlage Hardtburg bei Stotzheim, Kr. Euskirchen. Sehr gediegene, im Hang gelegene, wasserumwehrte Anlage mindestens des 12. Jahrhunderts mit ausgedehnter Vorburg. Späterer Ausbau. Relativ noch gut erhalten. Sehr lehrreiche Anlage. Landesburg des Erzbistums Köln. Vgl. Sieper (36).

verkörpert, kurz, daß die Flchananlage als die natürlichere Abwehrform gegenüber der Kunsthügelanlage die ältere und überhaupt ursprüngliche ist, gleich ob es sich um Höhen- oder Wasserburgen, um Burgen oder Nichtburgen handelt.

Die aufgezeigte Hilflosigkeit ist auf die Vernachlässigung der Frühentwicklung im Burgen- und Nichtburgenwesen zurückzuführen, von der selbst Schuchhardt (5 und 6) noch keine rechte Vorstellung hatte, obzwar ihm die frühen Flchanlagen (Wallburgen) fränkischer oder sächsischer Tradition bekannt waren. So trat der von ihm klarer herausgestellte Kunsthügelbau in den Vordergrund, umso mehr als Flchanlagen, die also auch noch aus diesem Grunde die Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Dadurch, daß man nicht zwischen Burg und Nichtburg zu unterscheiden wußte, wuchs der Bestand an vermeintlichen Burgen etwa verzehnfacht und folglich auch die Bedeutung der dem Kunsthügelprinzip folgenden Burgen entsprechend übertrieben.

Wie erklärt sich nun der Einbruch des Kunsthügelbaues in das mittelalterliche Befestigungswesen oder, anders ausgedrückt, der Umweg von der Flchanlage über die Hochanlage zurück zur ersteren als der natürlichsten Abwehrform, wie er sich vom 9. bis 13./14. Jahrhundert abzeichnet, in welcher Zeit sich obendrein die Flchanlage von der Wallburg zur gemauerten Burg verschiedenartiger Typen weiterentwickelt?

Für die Neuschaffung einer der römischen ähnlichen, geschweige denn gleichartigen Militärorganisation fehlten nach der Völkerwanderungszeit alle Voraussetzungen. Zwar bestand die germanische Kriegsverfassung weiter, aber sie wurde durch die Sefhaftmachung ihres Inhaltes weitgehend beraubt und war sowieso in den Gebieten mit vorherrschend nichtgermanischer Bevölkerung von zweifelhaftem Wert. Die Masse des Volkes wurde, soweit sie es nicht schon war, unkriegerisch, und es gab auf dem Boden der damaligen Gegebenheiten und der Naturalwirtschaft nur eine Lösung, ein von einem besonderen Kriegerstand getragenes Wehrwesen. Damit wurde eine an sich schwache, bevorrechtigte Oberschicht zum bestimmenden Faktor (Feudalwesen) und das Kriegswesen, aus seiner Energiearmut heraus, zunehmend in einen Erstarrungszustand versetzt, aus dem es sich erst vom 15. Jahrhundert ab zu lösen vermochte. Träger des Kampfes war nicht mehr das Fußvolk, sondern die Reiterei nicht im kavalieristischen, vielmehr im Sinne des Berittenen, der auch zu Fuß kämpft. Aus ihr entwickelte sich dann das durch seine schwere Rüstung gekennzeichnete, nach Lanzen zählende, Ritterheer. — Besonders in den Zeiten nationalen Notstandes, bedingt durch die Einfälle fremder Völkerschaften, machte sich die Schwerfälligkeit einer solchen Heeresorganisation in

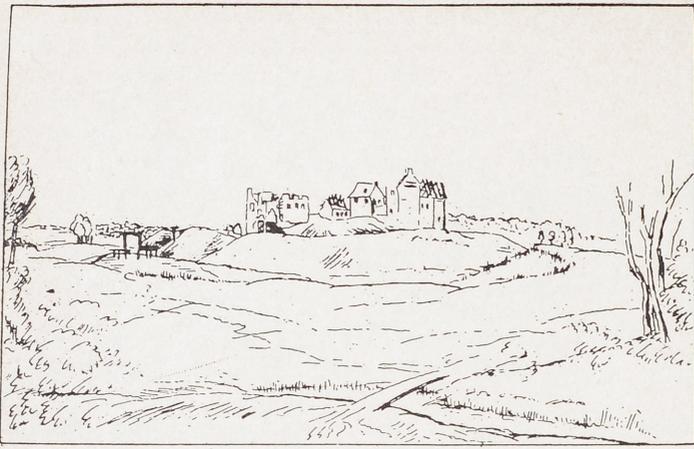


Abb. 8 **Reichsburg Kerpen** bei Kerpen, Bez. Köln. Eine der ausgedehntesten Burghügelanlagen des Rheinlandes. Hart umstritten, nach Zerstörungen wieder aufgebaut und erweitert. Die Gebäulichkeit, die Roickin um 1730 in ihrem ruinösen Zustand zeigt, um 1793 niedrigerissen. Im 19. Jahrhundert wurde der Burghügel bis auf einen Rest abgetragen und das gesamte Burggelände planiert!

ihren großen Nachteilen bemerkbar, denn es verging zwangsläufig sehr viel Zeit, die über das ganze Land verteilten Vasallen zusammenzurufen und zu sammeln und einen aktionsfähigen Heerbann auf die Beine zu stellen. Das Gesetz des Handelns lag jedenfalls zunächst beim gegnerischen Angreifer. Es lag daher nahe, nicht zuletzt zum Schutze der Bevölkerung, diesem Uebel mit dem Aufbau eines Beobachtungs- und Meldewesens entgegenzutreten. So kam es zum Bau von Warten an den gefährdeten Grenzen, insbesondere in den Küstengebieten. Das Bauwesen war damals noch auf den Holz- und Fachwerkbau beschränkt. Die Bauwerke hatten nicht turm-, sondern hausartigen Charakter. Folglich konnten die damaligen Warten, auch wenn man sie speicherartig erhöhen wollte, ihren Zweck nur dort erfüllen, wo ihnen ein von Natur aus erhöhter Standort gegeben werden konnte (Berg, Hang, Steilküste). Jedenfalls versagten sie weitgehend im Flachland, zumal bei der ausgedehnten Bewaldung desselben, in den Niederungs- und Mündungsgebieten der Flüsse und längs den ausgedehnten Flachküsten, wo häufig genug allein der Wasserverhältnisse wegen ein erhöhter und trockener Standort geboten erschien. Die Lösung des Problems erfolgte in diesen durchweg steinarmen Gebieten über den künstlich aufgeworfenen Hügel, der technisch nicht mehr Anforderungen stellte als der altgewohnte geböschte Erdwall. Es mögen hierbei auch römische Vorbilder (vgl. Schuchhardt (6) — nachgewirkt haben. Jedenfalls gehen wir gewiß nicht fehl in der Annahme, daß Einhardt, der zeitgenössische Geschichtsschreiber Karls des Großen, diese Kunsthügelwarten gemeint hat mit seiner Erklärung, besagter Herrscher habe u. a. Warten an den Flußmündungen gegen die Normannen und Saracenen errichten lassen.

Der Warthügel winkt sich jedenfalls als verlängerte Vertikale im Sinne der dringend erwünschten Vergrößerung der Sichtweite aus, die von der Warte selbst auch nach ihrer Ausgestaltung als Fachwerkurm kaum erreicht werden konnte. Er bot einen trocknen, dem Grundsatz der Ueberhöhung des Angriffs folgenden Standort und war obendrein durch einen Ringgraben geschützt, mit dessen Aushub er aufgeworfen wurde. Man darf sich freilich unter solchen Warten, die man in die Höhe zu treiben suchte, keine umfänglichen Bauwerke vorstellen und könnte vielleicht von maximal 5 x 5 m starken Fachwerktürmen am Ende der Entwicklung ausgehen. Ob diese mehr als 12 m Höhe erreichten, müßte wohl noch erst bewiesen werden. Gumpert (8) datiert die von ihm ausgegrabene Kunsthügelwarte in das 11. Jahrhundert. Sie maß 6,5 x 6,5 m und stand auf einer Hügelplattform von 8 x 9 m. — Im Gegensatz zu den Burgen hatten derartige Anlagen keine Aufhaltekraft im Rahmen militärischer Aktionen, was ja auch nicht Sinn der Sache war. Die Besatzung verließ sie bei Herannahen des Feindes, der soweit er Notiz von ihnen nahm, sie zerstörte oder niederbrannte. Ihr späterer Wiederaufbau auf dem erhalten gebliebenen Hügel war kein Problem. Die größeren Anlagen, die wir als Warthügelanlagen bezeichnet haben, boten als konzentrische oder exzentrische Anlagen außerhalb des Hügels Schutz- und Unterkunftsmöglichkeit und konnten als solche Ausgangspunkt beschränkter militärischer Unternehmen sein oder sonstige Aufgaben erfüllen.

Die Urheimat des Kunsthügelbaues ist, wie schon Schuchhardt (5) richtig erkannt hat, das westliche Flachland, etwa Nordfrankreich, Belgien und Holland. Seine Anfänge reichen in das 8. Jahrhundert zurück. Da nun die normannischen Einfälle im 8. und besonders im 9. Jahrhundert erfolgten, wird ein direkter Zusammenhang vermutet — vgl. Schuchhardt 5 und 6), Tholen (14, 15 und 16), Hinz (10) u. a. Bei dieser Art Ausführungen spielen immer nur Turmhügelanlagen eine Rolle, denen irrigerweise eine militärische Funktion im Sinne einer Aufhaltekraft oder einer Schutz Aufgabe zugesprochen wird. Man stützt sich da auch auf de Caumont, der sich, wie schon bemerkt, als erster mit diesen Anlagen in Nordfrankreich befaßt hat. In diesem Zusammenhang werden gerne angeführt die Erlasse Karls des Kahlen und Ludwig des Stammers aus der Zeit nach 864 bis um 879, die zunächst die Anlage von Befestigungen verboten und sie dann erlaubten. Hierzu ist folgendes zu sagen. Richtig ist, daß die normannische Gefahr eine Intensivierung des Baues von Warten zur Folge hatte und den Anstoß zur Entwicklung der Kunsthügelwarten in allererster Linie gegeben hat. Darüber hinaus erhielt das gesamte Befestigungswesen durch den zunehmenden Druck der Normannen im Verlaufe des 9. Jahrhunderts starke Impulse, also nicht nur der den Warthü-

geln entlehnte Burg — und diesem späterhin folgende Turmhügelbau. Was die erwähnten Erlasse anbetrifft, so will es scheinen, daß die normannische Gefahr, der in Wahrheit mit Nichtburgen — und hierum handelt es sich im großen Ganzen — nicht beizukommen war, nur als Vorwand zur Durchbrechung des Regals der Krone im Sinne des alleinigen Befestigungsrechtes gedient hat. Im übrigen scheint es, daß Turmhügelanlagen eines Formates in das 9. Jahrhundert verpflanzt werden, die günstigstenfalls im 11. Jahrhundert das Licht der Welt erblickten. Jedenfalls hatte gegenüber den Normannen nur der Bau von Warten und Burgen (Flach- und Hochanlagen) Sinn. Mißverstanden werden überdies die primitiven Darstellungen auf dem berühmten nach 1066 gefertigten Wandbehang von Bayeux, die die Taten Wilhelms des Eroberers preisen sollen und bei der Behandlung sogenannter Motten gerne angeführt werden. Aus denselben ist beim besten Willen nicht mehr herauszulesen, als daß es für Wilhelm den Eroberer gar kein Problem war, mit den auf ihren grundherrlichen Turmhügeln sitzenden und aufsässig gewordenen bretonischen Baronen fertig zu werden. Hiernach kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie die normannischen Invasoren mit solchen, zudem 200 Jahre älteren und entsprechend primitiveren Anlagen fertig wurden.

Einmal vorhanden, machte sich der Burgenbau das Kunsthügelprinzip zunutze. Dem Grundsatz der Ueberhöhung des Angriffes war beim Kunsthügel genau so entsprochen wie beim Wall. Er erwies sich, wie oben dargetan, als verlängerte Vertikale, denn die Gebäulichkeiten standen nicht wie bei der Wallanlage zu ebener Erde im Schatten des Walles, sondern hoch oben auf dem Hügel. Besonders hochgetriebene Hügel erweckten sogar den Eindruck völliger peripherer Sturmfreiheit. Der hochverlegte Burgeingang entbehrte weitgehend der Schwächen des ebenerdigen Walldurchstiches der Wallburg. Bei dieser kämpfte der Angreifer mit Erreichen der Wallkrone aus der Ueberhöhung gegen den Verteidiger des Burghofes. Diesen Vorteil hatte der Angreifer nach Überwindung der Hügelböschung nicht. Sonst aber waren die Gebäulichkeiten bei beiden Burgentypen der direkten Einwirkung des Angreifers entzogen, hier durch den Wallbering, dort durch die Hügelböschung. — Wenn hier von Wall die Rede ist, so nur als Sammelbegriff für Erd-, Steinwall und Wallmauer mit oder ohne Holzgerüst und Verkleidung etc. — Auch sonstige Momente treten hinzu, besonders in der Niederung (trockener Burgplatz), nicht zuletzt das Erscheinungsbild des mächtigen Hügels in der Landschaft. Letzlich findet die Burghügelanlage analog dem Warthügel ihre Erklärung in dem bautechnischen Unvermögen jener Zeit, das den Mörtelmauerbau, ganz allgemein gesehen, ausschloß. Die eigentlichen Abwehrelemente waren der Graben, dann der Wall, bzw. Hügel mit ihrem Ueberhöhungsprinzip, nicht aber die schwachen, leicht anzündbaren Holz- oder Fachwerkbauten. Einen gewissen Schutz bot noch eine solide Palisade. Daß mit dem Fachwerkurm dem Streben in die Vertikale nur ungenügend entsprochen werden konnte, wurde bereits oben im Zusammenhang mit der Warte dargetan. Die Burghügelanlage verbreitete sich zuerst im früheren römischen Okkupationsgebiet, wohl vor allem westlich des Rheines.

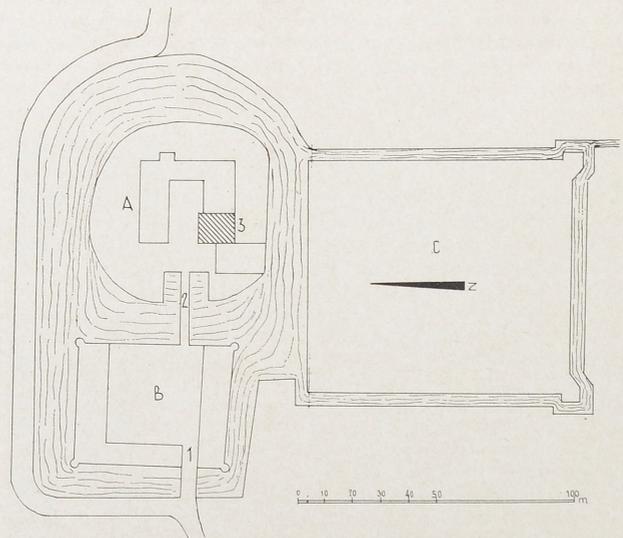


Abb. 9 **Schloß Burgau** bei Düren. Burghügelanlage wohl spätestens des 12./13. Jahrhunderts. Mächtiger Burghügel. Wohnturm aus der Zeit um 1400. Weiterentwicklung und schließliche Ueberführung in einen offenen Schloßbau (A) unter Beibehaltung des Wohnturmes (3). Vorgelagerter wehrhafter Wirtschaftshof (B) aus der Zeit um 1690. Vgl. Sieper (37).

Dem Burghügelbau folgte mit Abstand der Turmhügelbau in dem gleichen Bereich, in dem ersterer aufkommen war, ohne daß die Flachanlage ausgeschaltet worden wäre. Die Turmhügel sind, wie schon erwähnt, aus allerersten Anfängen gewachsen. Der auf einem kleinen Urhügel oder zu flacher Erde gestellte ursprüngliche Holz- oder Fachwerkturm dürfte anfangs als Speicherhaus und Schutzbau zugleich gedient haben. In kleinsten Verhältnissen ist es hierbei auch über die mittelalterliche Zeit hinaus geblieben. In diesem Stadium der Entwicklung wird man schwerlich von Turmhügelanlagen sprechen können. Es sind einteilige Höfe mit einem Turm, flach oder auf einem Hügel stehend, gleich ob innerhalb oder außerhalb des ersteren gestellt, die evtl. als Turmhöfe angesprochen werden könnten.

Sonst aber entwickelte sich der flach oder auf einem Kunsthügel gestellte Turm im Laufe langer Zeiträume zum massiven herrschaftlichen Wohnbau und mit der Distanzierung der Grundherrn von ihrer „familia“, ihrem Hofgesinde, sondern er sich räumlich von Wirtschaftshof ab, und damit erst entstand die zweiteilige feste herrschaftliche Hofanlage (herrschaftlicher Kern u. Wirtschaftshof) als Endergebnis der Entwicklung, die wir soweit der herrschaftliche Teil aus einem Turmhügel besteht, als Turmhügelanlage bezeichnet haben. Parallel dazu vollzog sich die Entwicklung der zweiteiligen herrschaftlichen Hofanlage in Form der Flachanlage. So traten an die Stelle der primitiven Nichtburgen der Frühzeit mit Zunahme des Wohlstandes, der Ansprüche und baulichen Möglichkeiten größere und gediegener Anlagen, ja selbst Burgen bei entsprechendem Machtzuwachs, natürlich auch in Ueberschätzung der Kräfte burgartige Anlagen, Mißgeburten und Kümmerlinge. Ein solcher Vorgang muß nicht zwingend mit einer Ueberlagerung der Uralanlage oder Vorläufer verbunden sein. Er konnte ebenso gut im Wege der Standortverlagerung vollzogen werden. Hin und wieder stößt man noch auf die aufgegebene Uralanlage in nächster Nähe der späteren. Im übrigen dürfte mancher ursprüngliche Warthügel späterhin als Turmhügel Dienst getan haben. Von seiner eigentlich westlichen Heimat trat der Kunsthügel-Burg- und Turmhügelanlagen — seinen Vormarsch nach Osten an und spielte bei der Regermanisation und Landnahme von Mecklenburg bis zum Baltikum eine große Rolle, vor allem in der Form der Turmhügelanlage.

Mit dem Aufkommen des Mörtelmauerwerkes wurde der Kunsthügelbau an sich überflüssig. Die Aufbauten vermochten, den auf Ueberhöhung des Angriffs gestellten Anforderungen von sich aus zu genügen. Sie waren, was den Bering angeht, brandsicher und stark genug, den mechanischen Einwirkungen des allenfalls an den Fuß der Mauern angelangten Angreifers erheblichen Widerstand entgegen zu setzen, was von Holz- und Fachwerkbauten schwerlich behauptet werden kann. Sie konnten, insbesondere in Form von Türmen, nach Bedarf hochgetrieben werden, so daß es ohnehin keiner zusätzlichen Vertikalen im Wege der Standorterhöhung über den Kunsthügelbau mehr bedurfte. Der gemauerten Burg wich selbstverständlich auch der Wallburgenbau.

Während in steinreichen Gegenden längst der Mauerbau eingeführt war, blieb es in steinarmen Gegenden noch beim Kunsthügelbau, der sein Ende mit der allgemeinen Einführung der Backsteinherstellung fand, mit der im 12. Jahrhundert begonnen wurde, die aber wohl erst ab etwa 1300 bedeutenden Umfang annahm. Freilich wurde in steinarmen Gegenden, soweit Steine aus steinreicheren Gebieten herangeführt werden konnten, wenigstens der Wohnturm vor allem bei der Burghügelanlagen schon früher gemauert. Damit soll beileibe nicht mehr als ein allgemeiner Anhalt gegeben werden.

Burghügelanlagen sind genau so lange benutzt worden wie alle anderen Burgentypen. Soweit ihre Aufbauten nicht mehr entsprachen, wurden sie gegebenenfalls durch stabilere ersetzt. Es ging hier genau so zu wie bei den Flachanlagen. Erwies sich mit der Zeit den gesteigerten fortifikatorischen und sonstigen Ansprüchen nach die Hügelplattform zu klein, so wurde der Bering über den Hügelrand evtl. bis in den Ringgraben vorgeschoben. Damit wurde der Burgplatz u. U. zum Burghof. Auch andere Lösungen kommen vor. — Bei Turmhügelanlagen verfuhr man sinngemäß. Vgl. Abb. 7 und 8 sowie 9 (BHA-Übergang zum offenen Schloß).

Gewiß war der Wohnturm der Kern der Burghügelanlage des Westens. Aber ihr eigentliches Kriterium ist der Kunsthügel, der sie zur Hochanlage erhebt und nach dem wir diesen Burgentyp benennen müssen. Die Bezeichnung „Turmburg“ scheidet demnach für die Burghügelanlage aus. Überdies verstehen wir unter einer Turmburg eine Flachanlage römisch-fränkischer Tradition.

IV.

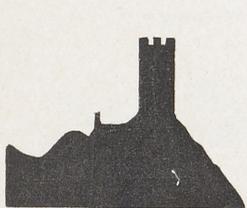
EINORDNUNG UND ENTWICKLUNG DER BURGEN

Wenn die Nichtburgen aus der Burgenkunde ausgeschlossen werden, so gewinnt diese an Uebersichtlichkeit und verliert einen beachtlichen Teil ihrer bisherigen Problematik.

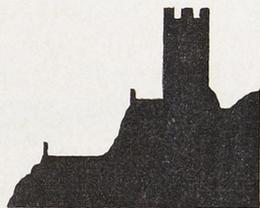
Aus dem engen Blickfeld regionaler Betrachtungsweise läßt sich kein allgemeingültiges Ordnungssystem entwickeln. Einzelforschungsergebnisse sind erst recht nicht auf das Ganze übertragbar. Nur gestützt auf eine das Gesamtproblem erfassende burgenkundliche Wissenschaft ist es möglich, allgemeingültige Schlüsse zu ziehen, Disziplinen aufzuspüren und zu Konzeptionen zu gelangen, die als Aufbausteine gewürdigt werden können oder Dauerwert besitzen. Freilich ist von niemandem zu erwarten, daß er sämtliche Burgen der Bundesrepublik oder gar des deutschen Sprachgebietes, geschweige denn des Abendlandes, kennt. Er wird daher bei räumlich groß angelegten Arbeiten auf Literaturnachweise angewiesen sein, die er vor Uebernahme sorgsam zu prüfen hat. Aber von demjenigen, der in engem regionalen Rahmen burgenkundliche Betrachtungen anstellt, sollte man doch wenigstens erwarten, daß er sich die ihm ohne weiteres zugängliche Objekte überhaupt einmal ansieht, bevor er über sie schreibt.

In den großen und in den regionalen burgenkundlichen Arbeiten treten bei dem Bemühen, Entwicklungslinien aufzuzeigen, echte wie vermeintliche Burgentypen in die Erscheinung. Auf dieses Schriftwerk im einzelnen einzugehen, würde zu weit führen. Es genügt überdies ein Hinweis auf Schuchhardt (5 und 6) und Knapp (19), bei denen vier Burgentypen in den Vordergrund treten, der Turmhügel, die Ring-, Turm- und Hausburg. Wie bereits im Abschnitt III. dargetan, scheidet die Turmhügelanlage als Burgentyp aus, da sie eine Nichtburg ist. Es bleiben demnach 3 Burgentypen übrig, die im großen Ganzen nur Bezug haben auf die gemauerte Burg.

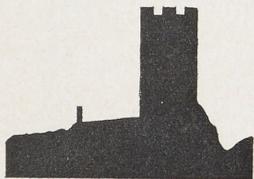
T U R M B U R G E N



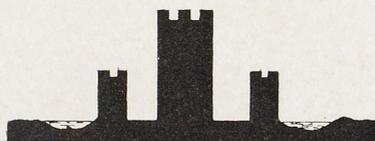
THONSBURG
KRS. SCHLEIDEN
RUINE



HALLERBURG
KRS. MONSCHAU
RUINE



BURG NIDEGGEN
KRS. DÜREN
UR-ANLAGE



BURG HEYDEN
KRS. AACHEN
RUINE

Abb. 10 **Turmburgenschattenrisse.** Thonsburg und Hallerburg frühe, wahrscheinlich noch fiskalische Anlagen (Höhenburgen). Die Turmburg Nideggen — um 1180 errichtet — wurde in der Folgezeit stark erweitert und zu einem Schwerpunkt ausgestaltet — vgl. Sieper (38). Wasserburg Heyden militärisierte Turmburg aus der Zeit um 1370 mit Vorbürg und späteren Wirtschaftshöfen. — Weitere militärisierte Turmburg: Burg Wernerseck a. d. Nette (Südeifel), erbaut um 1402 Vgl. Sieper (39).

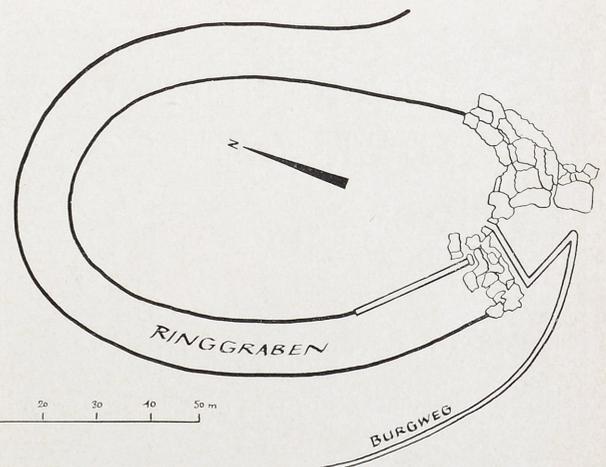


Abb. 11 **Reichsburg Berynstein** bei Bergstein, Kr. Düren. Auf starkem Berg in beherrschender Lage hoch über dem Rurtal gelegen. Offensichtlich aus Ringwallburg hervorgegangen. 1171 auf Befehl Kaiser Friedrich I. ausgebaut und gemauert. 1198 im Zuge der Thronwirren an Jülich gekommen und vorsorglich abgebrochen.

Was nun die Frühentwicklung anbetrifft, so erwähnt Schuchardt (5 und 6) Wehranlagen karolingischen und sächsischen Gepräges. Erstere — zweiteilig und rechteckig — bezeichnet er als befestigte Königshöfe (auch Reichshöfe), letztere als Rundwälle. Gleichwohl meint er an anderer Stelle, es habe z. Zt. Karls des Großen noch keine Burgen gegeben. Tuulse (20) stützt sich in seiner 1958 erschienenen und an sich recht ansprechenden Schrift im wesentlichen auf Schuchardt, bezeichnet aber die beiden vorerwähnten Typen als Kastell und Wallburg. Im übrigen glaubt er, unter Berufung auf Wildeman (7) auch bei den späteren gemauerten Burgen einen Kastell-Typ herausstellen zu können. Seinen Ausführungen wird man schwerlich folgen können. Wir lehnen jedenfalls sowohl für die Früh- wie für die spätere Entwicklung den Begriff „Kastell“, erst recht aber in der einen Widerspruch in sich darstellenden Form eines „Gaden“- oder „Randhauskastells“ ab. Ebenso wenig übernehmen wir den Begriff „befestigter Königshof“ oder „Reichshof“ und „Rundwall“, gehen vielmehr von dem Sammelbegriff „Wallburg“ aus, der dartut, daß eine frühmittelalterliche Burg gemeint ist, nicht aber eine Volksburg vorausgegangener Zeiten. — Es leuchtet ein, daß eine typologische Ordnung, wie überhaupt die Burgenkunde, ohne Berücksichtigung der Früh- und Frühentwicklung letztlich nur eine Halbheit sein kann. Die auf die Erfassung von Früh- und Frühanlagen ausgerichteten Veröffentlichungen der jüngsten Zeit sind daher sehr zu begrüßen.

Verfasser hat sich nicht zuletzt mit der Erforschung des frühen Burgenwesens beschäftigt, der er sich auch weiter widmet. Wann er sich zur Sache äußern wird, steht dahin. Lediglich die Frage der Kunsthügelanlagen schien ihm zur Erörterung reif, aber auch nur in Bezug auf die Anlagen selbst — vgl. Abschnitt III. —, nicht aber in ihrer Beziehung zum Gesamt- und Hauptproblem des frühen Burgenwesens. Wie vorsichtig er zu Werke geht, ergibt sich aus seinen Burgenmonographien und sonstigen Betrachtungen spezieller und allgemeiner Art, von welch letzteren die Arbeiten (21, 22, 23 und 24) angeführt sein mögen. — Die Darstellung des frühen Burgenwesens muß jedenfalls späteren Betrachtungen vorbehalten bleiben.

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist von folgender typologischen Ordnung im mittelalterlichen Burgenwesen auszugehen, die schwerlich eine Berichtigung, möglicherweise aber eine Ergänzung erfahren dürfte:

Wallburg (WB): Flachanlage in 2 verschiedenen Formen
Burghügelanlage (BHA): Hochanlage

Turmhügelburg (THB): kombinierte Hoch- und Flachanlage

Turmburg (TB): Flachanlage bzw. kombinierte Hoch- und Flachanlage

Ringburg (RB): Flachanlage

Hausburg (HB): Flachanlage, auch Hochanlage.

Besondere Kennzeichen:

Wallburg: Ring- und Rechteckform, ein und zweiteilig

Burghügelanlage: Kunsthügel-Wohnturm(-haus) ursprünglich

Turmhügelanlage: Kunsthügel-Wohnturm(-haus) und Flachanlage

Turmburg: Rechteckform-Wohnturm evtl. auf erhöhtem Standort

Ringburg: Form dem Gelände angepaßt, Gebäudeanordnung um Burghof-Palast-Bergfried

Hausburg: Rechteckform — herrschaftliches Haus als bestimmendes Element.

Vgl. Abbildungen 10, 11, 12, 13 und 14.

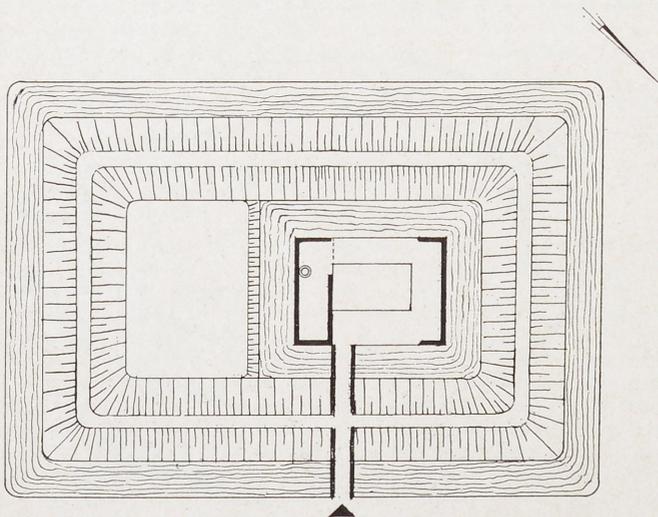


Abb. 12 Rechteckwallburg bei Heistern, Kr. Düren. Riesige, nur auf der Ostseite abgetragene Anlage, in der sich eine erstmals 1301 erwähnte Territorialburg derer von Bongart eingestiet hat, von der nur noch Mauerreste vorhanden sind. — Skizze. Anlage konnte nicht vermessen werden.

Neben den eigentlichen Burgentypen gibt es Vor- Zwischen- und Übergangsstufen, also auch Nebentypen. Es erübrigt sich ein Eingehen auf die stets wiederkehrenden Versuche, auf der Grundlage zweitrangiger oder untergeordneter Dinge, geländebedingter Momente und vermeintlicher Erkenntnisse eine Ordnung aufzubauen. Ebenso wenig bedingen regionale Eigenheiten einen echten Burgentyp. — Sondergebiete (z. B. Kirchenburgen, Ordensburgen) können hier nicht berücksichtigt werden.

Die Scheidung der Burgen entsprechend der Schuchardtschen Konzeption nach Kulturbereichen weist erhebliche Schwächen auf. Man kann nicht befestigte Königshöfe, Turmhügel und Turmburgen römisch-fränkische Tradition, Rundwälle und Ringburgen altgermanisch-sächsischer Tradition gegenüberstellen. Gewiß entlehnten Rechteck-Wallburgen und Turmburgen ihre Form, letztere auch den Turm, dem römischen Befestigungswesen. Aber schon der Burghügel ist eine völlige Neuschöpfung des Frühmittelalters und ohne jede Beziehung zum römischen Befestigungswesen. Die Ringwallburgen sind nichts weiter als in ihrer Ausdehnung beschränkte Volksburgen, die den Kelten mindestens so bekannt waren wie den Germanen. Ihre Heimat ist keineswegs das Sachsenland allein. Wir können also unmöglich von Ringwallburgen altgermanisch-sächsischer Tradition sprechen. Richtig ist nur, daß die Ringwallburg im Sachsenland mangels Konkurrenz sich länger hielt und als solche zwangsläufig zum Vorbild der sich im Zuge des Fortschritts entwickelnden Ringburg wurde, und diese könnte man allenfalls als sächsisch bezeichnen. — Natürlich spielt bei alledem stammliche Eigenart, insbesondere das Festhalten an Traditionen eine Rolle. So fand denn auch der Turm bei den Ringburgen sehr viel später Eingang als bei den auf römischem Kulturboden entstandenen Burgen und Nichtburgen. So wie diese ihren Vormarsch nach Osten antraten, ohne die Ringburg verdrängen zu können, so zog diese umgekehrt in das frühere römische Okkupationsgebiet ein, im Westen aber kaum die Sprachgrenze überschreitend, und wurde hier sogar dominierend.

Abschnittswallburgen wurden nicht besonders erwähnt. Sie sind nichts weiter als Ringwallburgen, deren künstlicher Bering entsprechend der Sturmfreiheit ihrer Position reduziert ist. — Es entsteht auch kein neuer Typ durch die Einmistung einer Burg in eine ältere aufgegebene Anlage, insbesondere in die meistens wesentlich größeren Volksburgen, was garnicht so selten vorkommt. Vgl. Abbildung 12.

Im Zuge des allgemeinen bautechnischen Fortschrittes weichen der Wall- und der Wallmauerbering und ihre Holz- und Fachwerkaufbauten dem in die Höhe treibbaren MörteImauerbau. Der Kunsthügelbau wird hier früher, dort später eingestellt. Damit haben sich die Flachanlagen-Turm-Ring- und Hausburg durchgesetzt. Der nicht zuletzt aus Kreuzzugserfahrungen abzuleitende fortifikatorische und kampftechnische Fortschritt gibt dem Burgenbau starke Impulse. Hinzu kommen die gesteigerten Ansprüche in Bezug auf Wohnkultur. An die Stelle ungerader auf Geländeanpassung abgestellter Formen treten zunehmend Rechteckformen mit ihren

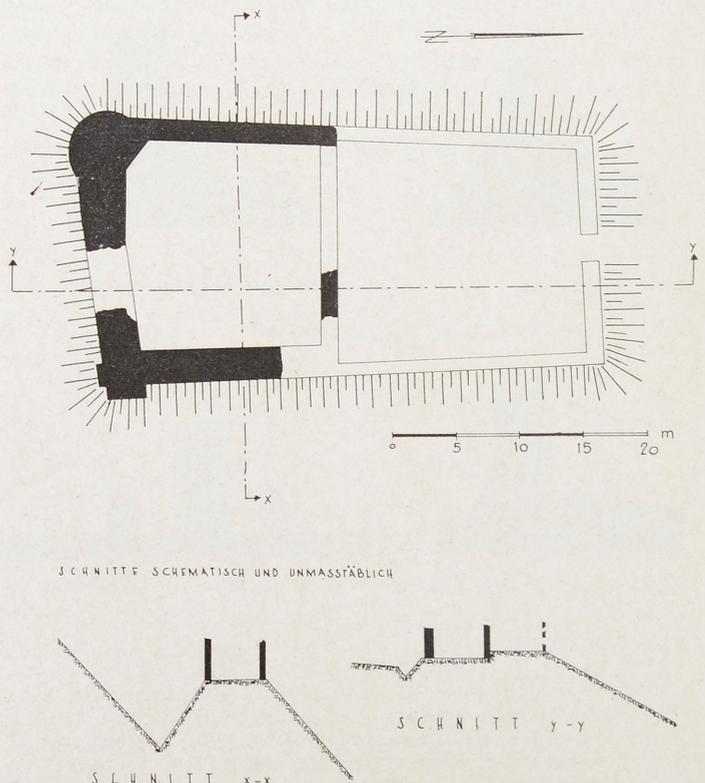


Abb. 13 Schloß Monschau. Uranlage Hausburg des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts. Späterhin vergrößert (2 Vorburgen) und verstärkt und schließlich zur Bergfestigung ausgebaut.

geraden Mauerfluchten und der Intensivierung der Abwehr dienlichen Turmvorsprüngen. Die traditionsbedingten Burgentypen verlieren zunehmend ihren Sinn. Und dennoch lassen sich durchgreifende Ansätze zur Lösung vom Herkömmlichen bei den deutschen Burgen erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts feststellen. Die unseren Burgen eine zivile Note gebenden Wohngebäude mit ihren äußerlich hervortretenden Dächern, Giebeln, Fensteröffnungen im Bering beginnen in den Hintergrund zu treten. Der den Gesetzen abwehrtechnischer Zweckmäßigkeit in so ausgeprägtem Maße folgende westliche Militärstil kommt im deutschen Burgenwesen zögernd zur Geltung. Man ist darauf bedacht, dem Angreifer eine geschlossene, gleichmäßig hohe, turmf flankierte Abwehrfront entgegenzustellen unter Beibehaltung des Hauptturmes, im Burghof stehend oder in Front gestellt. Wohn- und Wirtschaftsbauten wandern weitgehend in die Vorburg(en) ab. Damit hat die militarisier te Burg im deutschen Burgenwesen Eingang gefunden. Vgl. Abbildungen 15 und 16.

Aber diese Entwicklung kam reichlich spät, denn von dieser Epoche ab beginnt sich im Kriegswesen ein grundlegender Wandel abzuzeichnen. An die Stelle der taktisch kaum form- und f ührbaren, durchweg viel zu schwachen Feudalheere tritt in zunehmendem Maße das Massenaufgebot des Fußvolkes, das Kampfscheidungen zu erzwingen vermag, unterstützt von einer sich allmählich zur Kriegsbrauchbarkeit entwickelnden Pulverwaffe. Die hierdurch dem Kriegswesen zugeführten Energien genügten jedenfalls, um selbiges aus seiner jahrhundertelangen Erstarrung zu lösen, dem dynamischen Moment die Oberhand über das Statische zu geben.

Damit war eigentlich schon das Schicksal der auf die Überhöhung des Angriffs abgestellten Burg besiegelt. Und dennoch ist diese Phase keineswegs allein gekennzeichnet durch das allmähliche Absterben der funktionsunfähig werdenden Burganlagen, sondern ebenso durch das Ringen nach neuen Formen, um wenigstens zu einem Gleichgewicht zwischen den Mitteln der Abwehr und des Angriffs zu gelangen. Man nahm Verstärkungen, Erweiterungen und Modernisierungen an bestehenden Anlagen vor und baute schließlich einen, seltener mehr

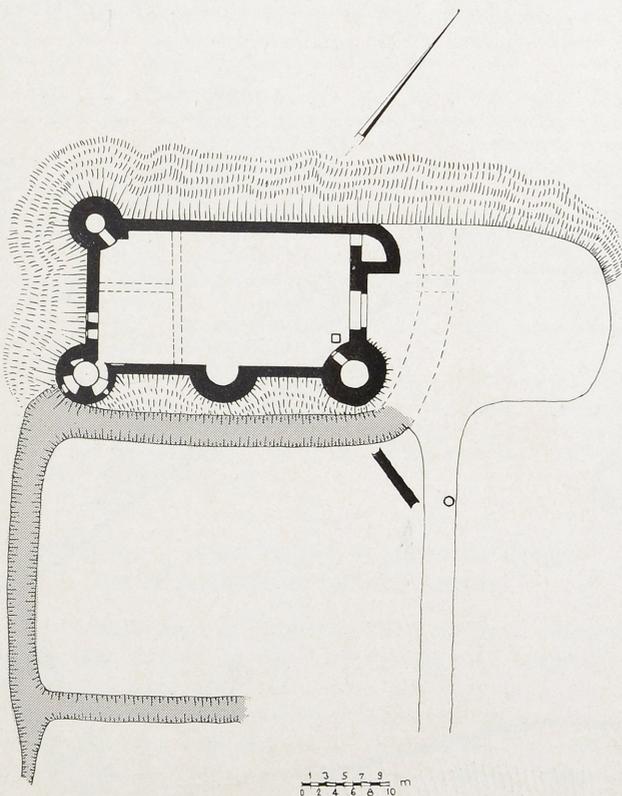


Abb. 15 **Laufenburg** bei Wena, Kr. Düren. Militarisier te Burg aus der Zeit um 1400, errichtet am Standort einer älteren mindestens aus dem 12. Jahrhundert stammenden Burg. Kleine, aber sehr interessante und starke Anlage. Im Zuge einer Restaurierung vom Ende des 19. Jahrhunderts teils verschandelt. Höhenburg. Vgl. Sieper (40).

Batterietürme bzw. Rondelle ein. Der beabsichtigte Zweck wurde letztlich nicht erreicht und konnte auch nicht erreicht werden.

Zu einem gleichen Fehlschlag mußte die Errichtung neuer Burgen führen. Es sind dieses Rechteckanlagen des 16. Jahrhunderts mit mehr oder weniger auf den Artilleriekampf abgestellten, über die Mauerflucht vorspringenden Ecktürmen. Auch bei dieser Art Anlagen war der Angreifer der Ueberlegene. Inzwischen hatte man gelernt, im Wege der Konzentration der Feuerkraft Bresche zu schießen. Damit war das Schicksal der aus der Vertikalen kämpfenden Kleinanlage in Form der Burg endgültig besiegelt. Es begann das Zeitalter der in der Horizontalen kämpfenden Großanlage, der Festung. — Zu der oben erwähnten militarisier ten Burg aus der zweiten Hälfte des 14. und des Anfangs des 15. Jahrhunderts gesellt sich jedenfalls noch die nachmittelalterliche Burg des 16. Jahrhunderts. Erstere war bei ihrer Errichtung im Gegensatz zu letzterer noch nicht auf die Pulverwaffe abgestellt.

Uebrigens haben weiterhin noch diejenigen Burgen Dienst getan, die sich durch die natürliche Festigkeit ihrer Lage auszeichneten und in **B e r g f e s t u n g e n** umgewandelt worden sind. Bei den einen blieb der mittelalterliche Kern mehr oder weniger erhalten, bei anderen ging er mit der Zeit vollständig unter, wie z. B. beim Ehrenbreitstein (Koblenz). — Schließlich aber vermögen starke und mit Umsicht geführte Abwehrkräfte, die Schwächen eines veralteten Verteidigungssystem weitgehend auszugleichen. So bewährten sich z. B. der Hohentwyl bei Singen (Württemberg), Burg Lechenich, Kreis Euskirchen (Rheinland), und Burg Breitenbend bei Linnich, Kreis Jülich (Rheinland), in schweren Kämpfen des 17. Jahrhunderts.

Wenn auch der aufgezeigte Wandel im mittelalterlichen Befestigungswesen bis zu seiner Ablösung einen Zeitraum von bald 800 Jahren umfaßt, so ist er letztlich doch auch eine Bestätigung der alten Wahrheit von der Wechselwirkung zwischen den ständig nach neuen Formen suchenden Mitteln des Angriffs und der Verteidigung. Und so wollen wir auch die Frühst- und Frühentwicklung kurz und klar wie folgt formulieren:

Im Gesamtgebiet hat die Volksburg der kleineren Ringwallburg als Vorbild gedient. Aus letzterer entwickelte sich die Ringburg. Im früheren römischen Okkupationsgebiet nebst Kontaktzone entlehnte die Rechteckwallburg ihre Form dem römischen Lager, und das Vorbild der aufkommenden Turmburg war die römische Kleinanlage, der Burgus, dem sie Turm und Grundrißgestaltung entlehnte. Dagegen übernahmen die Burghügelanlage und die Turmhügelburg als Neuschöpfungen nur den Turm.

In eine vergleichende Betrachtung des deutschen und ausländischen Burgenwesens und ihre wechselseitigen Ausstrahlungen können wir hier nicht eintreten. Die Psyche eines Volkes kommt auch in seinen Burgen zum Ausdruck, speziell in den unsrigen. Wir haben auch aus diesem Grunde allen Anlaß, unsere Burgenkunde nicht zu belasten mit fremdsprachlichen Begriffen, wozu nicht zuletzt das „Kastell“ gehört, unter welcher Bezeichnung man eine römische Burgenart versteht, die doch kaum zu uns vorgedrungen ist. Nach Tullse (20) soll dieser Typ am Niederrhein die größte Verbreitung gefunden haben, wo Wildeman (7) sogar „vollendete Kastelle“ kennt. Es ist dies die Heimat des Verfassers. Als solcher kennt er diese „Kastelle“, über die es sich erübrigt, auch nur ein Wort zu verlieren. Nicht minder unglücklich muß auch der Versuch angesehen werden — vgl. u. a. Renard (13) und Wildeman (7) —, für die Hauptburg den Begriff „Hochschloß“ und „Hochburg“ einzuführen, so z. B. im Falle der im Kreise Euskirchen (Rheinland) gelegenen mehrteiligen Wasserburgen Lechenich und Veynau, bei denen als eindeutige Flächenanlagen aber auch nicht der allergeringste Niveauunterschied wahrnehmbar ist. — Eine Erörterung burgenkundlicher Allgemein- und Fachbegriffe und des bestehenden Begriffswirrwarrs würde zu weit führen.

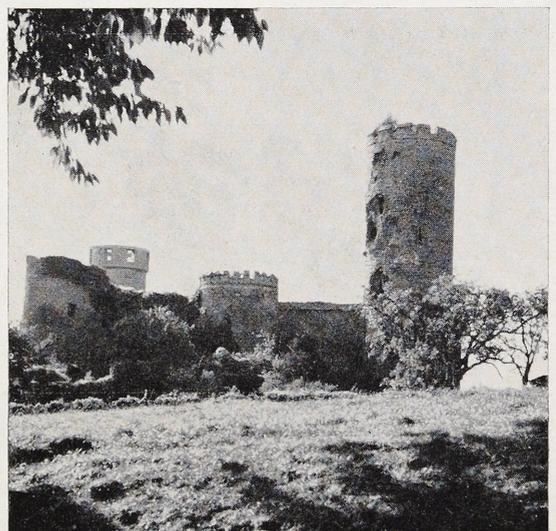
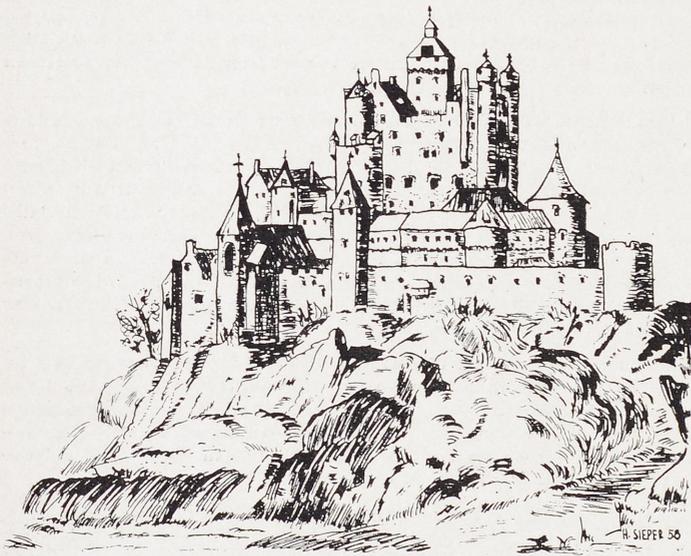


Abb. 16 **Laufenburg**, Ansicht von Süden.

Der technische Fortschritt — baulich wie fortifikatorisch — tritt zeitlich recht unterschiedlich in die Erscheinung. Die Früh- und Frühentwicklung verlief, wie wir schon sahen, auf römischen Kulturböden im wesentlichen in anderen Bahnen als außerhalb desselben. Die Kreuzzugserfahrungen kamen im Westen eher zur Geltung als bei uns. Dort wurde der Zwinger vernachlässigt, hier nicht. Erst die allgemeine Einführung der Ziegelherstellung gab dem Burgenbau steinerner Gegenden, so besonders des Tieflandes, die Möglichkeit, den Vorsprung steinreicher Gebiete einzuholen. Das bedeutet, das zu gleicher Zeit hier schon eine gemauerte Burg entstand, dort aber noch erst eine Wallburg oder Burghügelanlage mit Holz- und Fachwerkaufbauten. Bei der individuellen Handhabung des Burgenbaues speziell zur

Territorialzeit können fast gleichzeitig erstellte Anlagen sowie so entwicklungs- mäßig 50 und sehr viel mehr Jahre auseinanderliegen, selbst dann, wenn sie so nahe beieinanderstehen, daß der eine Bauherr sich seine Kenntnisse beim anderen mühelos holen konnte. Bei der einen Burg blieb es so ziemlich bei der Uranlage, bei der anderen wurde sie durch spätere Einbauten, Ergänzungen und Erweiterungen ganz oder teilweise überwuchert, wobei manchmal das Gute zu viel getan wurde. Die eine Anlage ist zu klein, die andere — wohl der größte Fehler — zu groß geraten. Einfachen Abwehrsystemen stehen komplizierte gegenüber, primitiven Lösungen solche, die ein hohes Maß an fortifikatorischem und abwehrtechnischem Feingefühl verraten. Diese wenigen Beispiele genügen, um darzutun, wie problematisch chronologische und ähnlich orientierte Ordnungsversuche sind. So glaubt Piper (1), eine zeitliche Einteilung nach Burgenbauperioden vornehmen zu können, die, abgesehen von ihren sonstigen Schwächen, erst mit der Wende des ersten Jahrtausends begann, somit die frühe Entwicklung, auf der sich die spätere doch zwangsläufig aufbauen muß, ausschloß und schon deswegen kaum mehr als eine Halbheit war. Eine Ordnung nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten geht bei den Burgen vom Sekundären aus und erfaßt obendrein nicht die Frühzeit. Ja, selbst die Burgentypen besagen für sich allein in chronologischer Hinsicht wenig. Bedenken wir doch, daß Burgen eines jeden Burgentyps 300 bis 500 Jahre lang gebaut und zum größten Teil noch sehr viel länger, wenn auch in abgewandelter Form, Dienst getan haben.



KRONENBURG

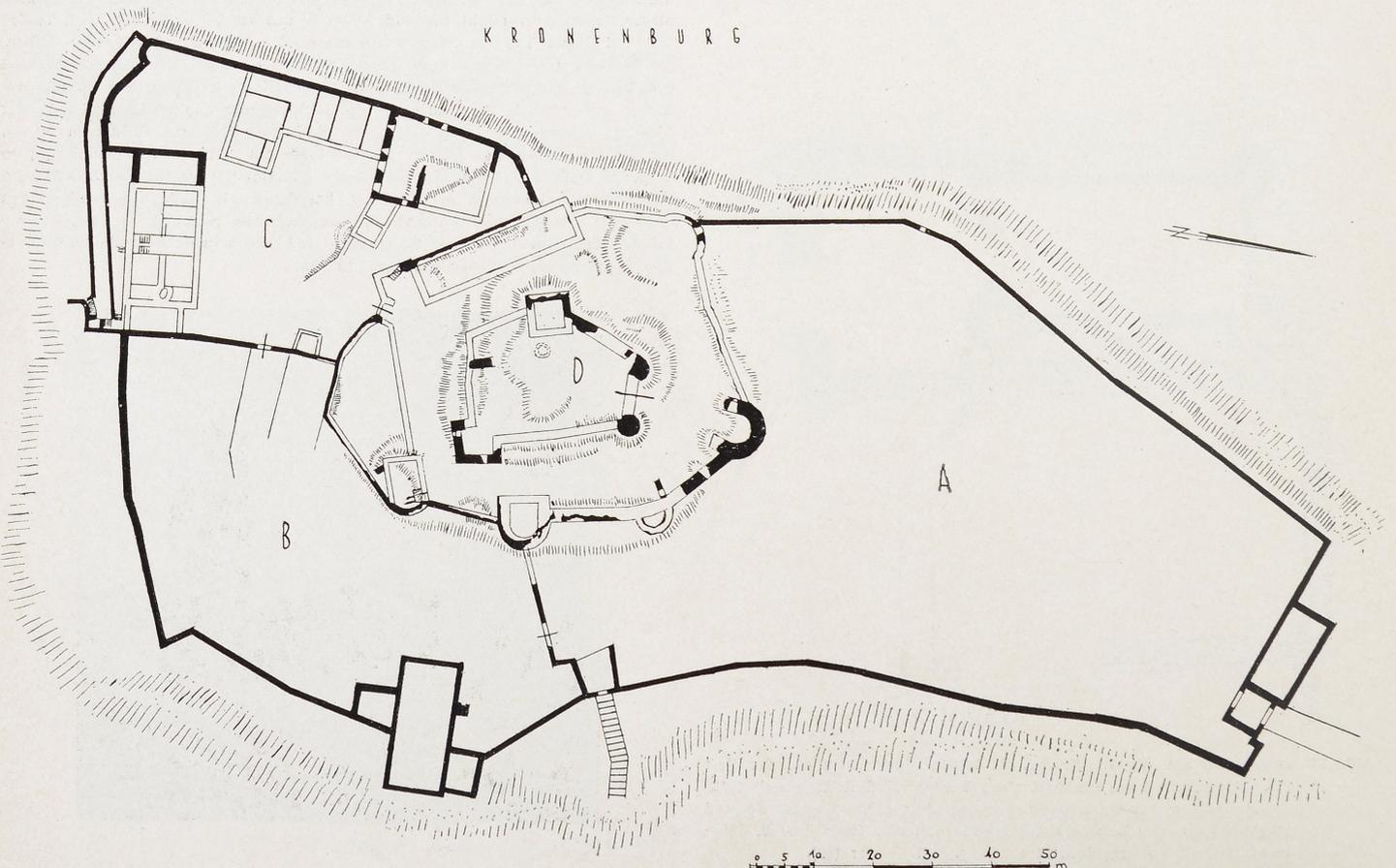
FEDERZEICHNUNG NACH EINEM UM 1620 VON MERIAN GEFERTIGTEN STICH

Abb. 17 Die Kronenburg — Federzeichnung nach einem Stich von Merian (um 1620). Der kronenartige Aufbau der Anlage entspricht in etwa der Wirklichkeit. Vgl. Sieper (41).

Abb. 18 Kronenburg, Kr. Schleiden (Eifel). Stark zerstörte Ringburg, die erstmals 1277 in die Erscheinung tritt und im 15. Jahrhundert einen zweiten starken, turmbewehrten Bering erhielt. Schwerpunktbildung einer kleinen Territorialgewalt (A Ortsbefestigung, B Burgfreiheit, C Vorburg, D Hauptburg mit doppeltem Bering. Vgl. Sieper (41).

Zur Abrundung des Sachvortrags erscheint es geboten, noch kurz diejenigen Burgen zu streifen, denen ein über den eigentlichen Bering (Hauptburg mit Vorburgen) hinausgehendes Verteidigungssystem angeschlossen ist, das den Charakter einer befestigten Siedlung aufweist. Derart kombinierte Anlagen kommen einer Kraftkonzentration gleich, sind jedenfalls als Schwerpunkte zu werten, so daß man sehr wohl bei ihnen von machtpolitischen Schwerpunktbildungen mittelalterlicher Territorialgewalten sprechen kann.

Das Schrifttum hat sich mit dem Komplex Burg/Siedlung seit langer Zeit befaßt, jedoch — soweit dem Verfasser bekannt — ohne die wehrkundlichen Zusammenhänge herauszustellen. Das gilt auch für Monographien, selbst von Objekten, die gerade eine Antwort herausfordern. Das aber ist weiter nicht verwunderlich, wenn die Sache selbst für die großangelegte burgenkundliche Fachliteratur gar kein Problem zu sein scheint, die entweder keine Notiz von der Kombination Burg/befestigte Siedlung nimmt oder, ohne überhaupt auf den Kern der Sache einzugehen, dieselbe in knappster Form abtut vgl. Piper (1) Schuchhardt (6), Tuulse (20) u. a. — Verfasser hat wiederholt auf die Bedeutung solcher Kraftzentren hingewiesen. Sie haben tatsächlich nach der frühmittelalterlichen Zeit im deutschen Burgenwesen eine überragende Rolle gespielt, und so wird die burgenkundliche Forschung nicht umhin kommen, sich mit diesem Problem fachgerecht auseinanderzusetzen. Solche Waffenplätze kommen in allen möglichen Größenordnungen, Formen und Gliederungen vor. Die glücklichsten Lösungen finden wir hauptsächlich im Bergland, wo die Gunst der Geländeverhältnisse die Möglichkeit zu einem terrassenförmigen Aufbau oder



zu einer der Burg auf der Angriffsseite vorgelagerten Staffelung gibt. **Kronenburg im Kreise Schleiden (Eifel)** zeigt anschaulich die allmähliche Überführung der Burg eines kleinen Territorialherrn in einen solchen Waffenplatz (Burg mit doppeltem Bering, Vorburg, Burgfreiheit, kleine Ortsbefestigung). In wesentlich größeren Verhältnissen gewachsen sind die Schwerpunkte **Nideggen im Kreise Düren** (Burg mit Attributen, Burgfreiheit, Stadtbefestigung) und **Blankenberg a. d. Sieg** (Burg, Vorburg, Burgfreiheit, Stadtbefestigung). Manchmal aber endeten derartige Schwerpunktbildungen mit einem mehr oder weniger großen Fiasko, weil einfach die Voraussetzungen für eine ins Gewicht fallende Ansiedlung im Schutze der Mauern fehlten. Ein Beispiel dieser Art ist die **Niederburg zu Manderscheid (Eifel)** und ihre mit einem relativ großen Aufwand an statischen Abwehrmitteln erstellten und sogar noch erweiterten sogenannten Talbefestigung (Burgfreiheit). Vgl. Abbildungen 17, 18 und 19.

Dadurch daß die Burg sich mit einer festen Siedlung verband, wurde sie von der ständigen Gefahr der so gefürchteten Überrumpelung und ihrer eigentlichen Krankheit, dem Mangel an genügenden und greifbaren Abwehrkräften befreit. Es entstand ein wesentlich vergrößerter, aus seinem eigenen Menschenreservoir schöpfender Abwehrbereich. Schließlich aber konnte die Abwehrkraft der Burg durch zusätzliche Aufnahme der Verteidiger der ihr vorgeschalteten Siedlungsbezirke oder eines Teiles derselben allenfalls bis zur Unüberwindbarkeit gesteigert werden. — Umgekehrt aber sah sich der Angreifer vor Aufgaben und Anforderungen an Menschenkraft gestellt, denen er in mittelalterlicher Zeit, selbst wenn er zu den Großen zählte, nicht oder günstigenfalls kaum gewachsen war. Das lehrt auch die Geschichte der Waffenplätze, die überdies dem kleinen Territorialherrn als das geeignete Mittel erschienen, sich gegenüber dem größeren zu behaupten. Jedenfalls glichen sie ein etwaiges Machtgefälle weitgehend aus.

Natürlich hat dieser Komplex seine Entwicklungsgeschichte, und er kann nicht ohne Berücksichtigung der städtischen Entwicklung und der von dieser ausgehenden Impulse gesehen werden.

Die Begriffe **Burgenkette**, **-gürtel**, **-sperre** und **-netz** haben Berechtigung, doch geht man häufig in der Behauptung und Erklärung solcher Systeme viel zu weit. Sie bestehen manchmal im wesentlichen nur aus Nichtburgen. Zumindest sollte man nicht die völlig abwegige Bezeichnung „**Festungsgürtel**“ benutzen.

Die Bezeichnung „**Schloß**“ blieb schließlich an wenigen geschichtlich und auch sonst bedeutsamen Burgen haften (Schloß Nideggen, Schloß Burg a. d. Wupper, Schloß Heimbach, Schloß Lechenich usw.). — Residenzen bedeutsamer Territorialherren. Dagegen ist nichts einzuwenden. Andererseits müssen wir uns damit abfinden, daß diese Bezeichnung auf den offenen hochherrschaftlichen Sitz neueren Zeit übergegangen ist, z. B. Schloß Brühl, Schloß Benrath. Die Abgrenzung ist oft schwierig. Ein früher, in der Folgezeit unter Aufblähung einen hochherrschaftlichen Charakter annehmender Hof ist immer noch kein Schloß.

Und nun zu den in dieser Arbeit dargebotenen Abbildungen. — Es wird sicherlich manchen Leser wundern, daß der Verfasser hier nur mit rheinischen Anlagen aufwartet und diese zur Untermauerung grundsätzlicher Betrachtungen und zur Veranschaulichung von Entwicklungslinien benutzt. Das aber geschieht mit Absicht und ist sehr wohl begründet.

In den bisherigen „**Burgenkunden**“ ist, wie schon an anderer Stelle beiläufig erwähnt, allzu sehr mit einem ganz bestimmten Burgen-Sortiment operiert worden, was zwar bequem ist, womit der Sache aber sehr wenig gedient gewesen ist. Auf diese Art werden bestimmte Burgen in den Vordergrund gestellt, und sie erlangen durch das ständige Nachschreiben eine Bedeutung, die ihnen in Wahrheit gar nicht zukommt. Selbstverständlich kann man auch nicht, allein gestützt auf das linksrheinische Burgenwesen, eine für das deutsche Sprachgebiet Allgemeingültigkeit besitzende Burgenkunde schreiben. Aber es lassen sich auf breitester Ebene erarbeitete Erkenntnisse, soweit sie hier zur Darstellung gekommen sind, durch rheinische Anlagen veranschaulichen. Leider war es in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, komplizierteres und mehr Anschauungsmaterial auszuarbeiten.

Im übrigen aber sollte nicht vergessen werden, daß wir uns auf dem linken Rheinufer, aus welchem Bereich die dargebotenen Anlagen stammen, im Eruptionsgebiet pipinisch-karolingischer Kraftentfaltung befinden, und es darf angenommen werden, daß sich dieser weltgeschichtliche Vorgang im Burgenwesen dieses Bereiches widerspiegelt.

V.

NICHTBURG, BURG UND SIEDLUNG IN IHREN WECHSELSEITIGEN BEZIEHUNGEN

Bei einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Burg und Nichtburg läßt sich auf letztere naturgemäß eine burgenkundliche Ordnung nicht übertragen, denn sie folgt ihren eigenen zeitlichen Gesetzen. Zwangsläufig scheidet sie aus der Burgenkunde absolut aus, und damit tritt neben diese ein weiteres Wissensgebiet, mit etwa dem Behelfsbegriff „**Kunde der Nichtburgen**“). — Die Forschung wird sich demnach der nützlichen Aufgabe unterziehen müssen, Licht in den bisherigen Wirrwarr der Vermischung von Burgen und Nichtburgen zu tragen, nicht zuletzt eine vernünftige typologische Ordnung zu erkennen, wobei der Begriff „**Burg**“ aus guten Gründen auszuschließen ist.

Ansätze im Sinne einer Ordnung der Dinge liegen vor. Man scheiterte aber schon allein deswegen, weil nicht konsequent zwischen Burg und Nichtburg unterschieden wurde. So endeten dann auch alle Versuche, Entwicklungslinien aufzuzeigen, in neuester Zeit ausgehend von der sogenannten Motte über ein Durcheinander von Burgen und Nichtburgen, ohne vernünftiges Resultat, wenn nicht mit einem Fiasko. Das Schlimmste aber ist die kritiklose Übernahme dessen, was veröffentlicht wird, das ewige Nachschreiben und Nachbeten, bis — um es einmal unmißverständlich auszudrücken — die gröbste Flachheit zur Lehrmeinung erhoben wird. — Aus der Fülle des Stoffes ein Beispiel, aus dem ersichtlich ist wohin es führt, wenn Nichtburgen zu Burgen deklariert werden.

Welters (25) versuchte schon 1940, sodann in zahlreichen Einzelbetrachtungen unter Darstellung der Verhältnisse im oberen Eftgebiet (größtenteils Kreis Euskirchen/Rheinland) zu einer Ordnung der Dinge zu gelangen. Seine Arbeit bezieht sich dem Titel nach auf die Wasserburg, tatsächlich aber mit wenigen Ausnahmen auf eine sehr große Zahl von als Burgen bezeichneten Nichtburgen (feste Hofanlagen). Er unterscheidet bei diesen Anlagen zwischen ein- und zweiteiligen, was durchaus angebracht erscheint. Aber er bezeichnet die ersteren, die er nach Nordhoff (1873) als „**Hofesfesten**“ deklariert, teils als „**einteilige Burganlage als adliger Sitz**“, teils als „**einteilige Burganlage als adliger Hof**“. Die zweiteilige Anlage hingegen mit ihrer „**Haupt- und Vorburg**“ ist nach ihm eine erst im 13. und 14. Jahrhundert aufgekommene „**Burganlage**“, eine sogenannte **Zweiinselanlage**, die zur „**Modeform**“ des spät- und nachmittelalterlichen Adelsitzes geworden sei. Obendrein wird in besagter und einer neuesten Arbeit (26) ein Teil dieser Anlagen als Glieder zweier gegeneinander gerichteter „**Burgen- bzw. Befestigungsgürtel**“ und als Elemente der in dortiger Gegend angeblich betriebenen Burgenpolitik bezeichnet.

Das fragliche Gebiet gilt seitdem als das weit und breit burgenreichste und burgenkundlich interessanteste. Diese Auffassung wäre niemals aufgekommen, wenn nicht jeder feste Hof zur Burg erklärt worden wäre. Und damit ist weder der Burgenkunde gedient noch der Kunde der Nichtburgen, erst recht aber nicht der Heimatgeschichte. — Auf das Groteske der Sache kommen wir noch an anderer Stelle zurück. Vgl. im übrigen Sieper (22 und 24).

So kommen wir jedenfalls nicht weiter. Wir müssen, gestützt auf eine ebenso realistische wie tiefgründige Behandlung des Problems, unter Beschränkung auf die Nichtburg zu klaren und damit zu einem wirklichen Aussagewert besitzenden Definition gelangen, so ein Ordnungssystem aufbauen, von dem aus

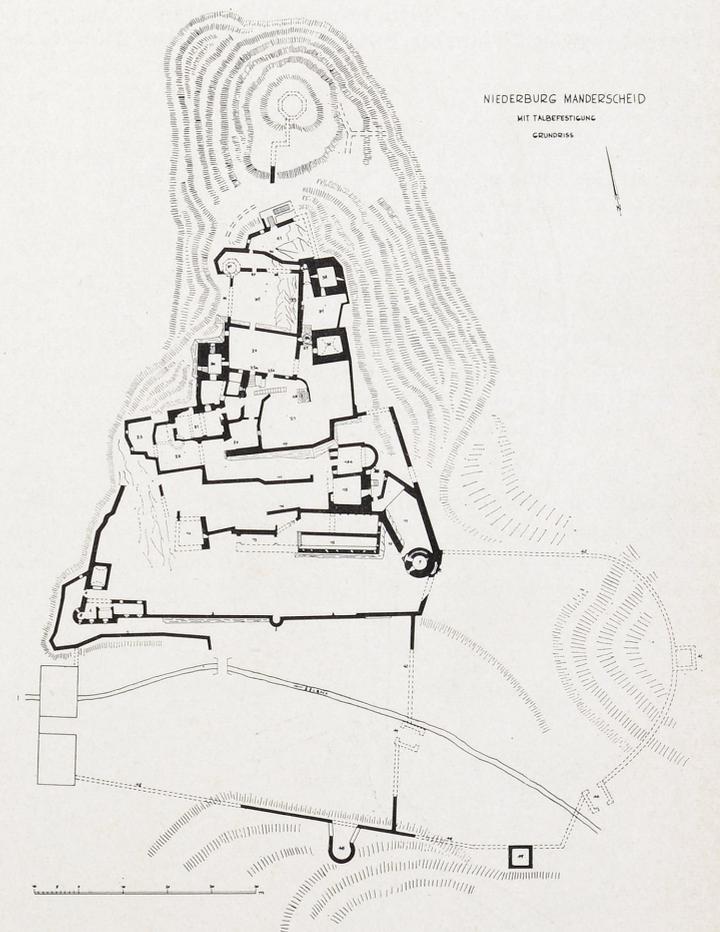


Abb. 19 **Niederburg Manderscheid** mit Talbefestigung. Burg des 12. Jahrhunderts. Weiterer Ausbau bis ins 15. Jahrhundert. Die Talbestigung (Burgfreiheit) entstand in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts und wurde in der 2. Hälfte derselben nach Osten erweitert. — Hochinteressantes Verteidigungssystem. Gleichzeitig Beispiel einer weitgehend mißlungenen Schwerpunktbildung, da die Voraussetzungen für eine ins Gewicht fallende Ansiedlung im Schutze der Mauern auch trotz der Erweiterung der Burgfreiheit fehlten. Zeichnung der Arbeit Sieper (35) entnommen.

alsdann das Sekundäre sich auch erfassen läßt. — Welchen Sinn hat es von Hoffesten zu reden, unter denen sich die einen einteilige, die anderen ein- und zweiseitige Anlagen vorstellen. Inwiefern kann überhaupt ein umwehrter Hof eine „Feste“ sein? Unter einer Feste (Veste Coburg, Feste Ehrenbreitstein z. B.) stellt man sich denn nun doch etwas anderes vor als eine simple Hofanlage. Schließlich handelt es sich bei den Grundrißdispositionen doch wohl um Zweckformen, und so ist es völlig unangebracht, hier von „Modeformen“ zu reden. Andere sprechen bei festen Höfen von „Gutsburgen“ oder bezeichnen die primitivsten unter ihnen als „Ackerburgen“, was schon ein Widerspruch in sich ist. Dagegen ist recht treffend der an sich sehr alte Begriff „festes Haus“, wenn es sich um ein Objekt handelt, das tatsächlich aus einem solchen im wesentlichen besteht. Auch kommt die Bezeichnung „Adelshof“ vor, die sich mit der Welterschen „adliger Hof“ deckt, wenn er sich nicht im gleichen Atemzug als Burg erklären würde. Im Mittelalter gab es übrigens noch den Begriff „burglicher Bau“ zur Unterscheidung der festen Höfe von der Burg bzw. dem Schloß. — Im Abschn. III haben wir bereits die Turmhügelanlage als zweiseitige feste Hofanlage kennen gelernt. Dieser Kombination von Hoch- und Flachanlage, wenn wir vom Regelfall ausgehen, steht aber die zweiseitige, nur als Flachanlage ausgebildete Hofanlage gegenüber. Wie soll diese bezeichnet werden? Die Zweiseitigkeit dieser Anlagen ist bedingt durch die Absonderung des herrschaftlichen Wohnbaues vom Wirtschaftshof. Es gibt aber auch zweiseitige Anlagen, die aus einem Haupthof mit Herrenhaus und einem vorgelegerten, zusätzlichen Schutz bietenden Hof bestehen, sich also mehr an Burgen Vorbilder, anlehnen. Das aber sollen kaum mehr denn Andeutungen sein unter Beschränkungen auf Hofanlagen. Denken wir an die Fülle des Stoffes, die vielen Erscheinungsformen, die Verschiedenartigkeit der Zweckbestimmung z. B. Wohnungsbauten (feste Häuser, Türme) — Produktionsstätten (Höfe, Fabrikbetriebe) — Landsitze. Jedenfalls ist die Kunde der Nichtburgen ein Fachgebiet ungewöhnlichen Umfangs und Gewichtes. — Vgl. Abbildungen 20, 21 und 22.

Wenn wir uns auf diesem Gebiet mit Entwicklungsfragen befassen wollen, so müssen wir bestrebt sein, uns von gewissen Vorurteilen oder vorgefaßten Meinungen zu befreien. Die Nichtburgen folgen ihren eigenen unkomplizierten Gesetzen, und ihre Entwicklung verlief wesentlich linearer als bei den Burgen, bei denen sich z. B. der Übergang vom fiskalisch zum territorialen gelenkten Burgenwesen als Zäsur auswirkt, nämlich als Rückschritt, wenngleich nicht fortifikatorisch.

So meinte Tuulse (20), der Weg zur Burg gehe vom ländlichen Hof aus, in dem schon immer ein Turm gestanden habe und zwar als Zufluchtsort, sodaß es für die Burg in fortifikatorischer Hinsicht „keiner weiteren Vorbilder“ bedürft habe. Steeger (11) hingegen vermutet, daß von den großen Höfen aus der

edelfreie Bauer den Weg zur Wasserburg gefunden habe, bei der sich Haupt- und Vorburg verhalten wie Berfes (Speicher) und Hof. Auch Knapp sieht die Entstehung der Burg aus der bäuerlichen Siedlung als Tatsache an, stellt den Speicher heraus und gelangt so vom Turmhof zur Turmburg. Auf etwa gleicher Ebene liegt die im Abschnitt III. erwähnte Behauptung, die Wasserburg sei aus der „Motte“ entstanden. — All das ist ein Anachronismus auch in räumlicher Sicht.

Solchen Auffassungen liegt obendrein die irrigte Vorstellung zugrunde, der Burgenbau sei im wesentlichen auf Privatinitiative zurückzuführen. Zu derselben scheinen der bereits im Abschnitt III. erwähnte Erlaß Karls des Kahlen vom Jahre 864 zwecks Verbots des wilden Wehranlagenbaues und die nachfolgende Genehmigung zur Erstellung solcher Anlagen auf Eigenbesitz beigetragen zu haben, auf die sich Schuchhardt (6) bei der Darstellung der Frühburgenentwicklung berief. Es dürfte sich aber dabei weniger um den Bau von Burgen, als vielmehr um die Erstellung von grundherrlichen Nichtburgen gehandelt haben, was ja auch wohl die Meinung Schuchhardts gewesen sein muß, jedenfalls nach seinem Sachvortrag, der Anführung der Arbeiten de Caumonts (Motten) und der Turmhügel zu urteilen, die zu den Nichtburgen gehören. — Vgl. Abschn. III.

Gewiß sind, wie wir gesehen haben, aus festen Höfen bei entsprechendem Machtzuwachs an gleicher Stelle oder unter Verlegung des Standortes Burgen entstanden. Das aber ist keine Weiterentwicklung des Hofes zur Burg im Sinne der oben dargetanen Meinung, die Burg sei aus dem festen Hof entstanden, sondern eine völlig neue Entwicklung, nämlich der Übergang vom zivilen zum machtpolitischen Befestigungswesen, von der Selbstschutzanlage zur militärischen Wehranlage. Darüber vergingen u. U. sogar Jahrhunderte, wie die Husterknupp-Grabung (12) beweist (vom 9. Jahrhundert bis um 1244).

Ganz allgemein betrachtet, kann eigentlich erst mit dem Aufkommen der Territorien, also etwa ab der Jahrtausendwende, von einem nicht fiskalisch orientierten Burgenwesen die Rede sein. Und selbst von diesem Zeitpunkt ab kann noch nicht von einer Privatinitiative, von einem privaten Burgenbau ausgegangen werden, denn das Kronregal im Sinne des alleinigen Rechtes zum Burgenbau ging im Zuge des Machtschwunds der Zentralgewalt im Wege der Verleihung oder Usurpation auf eine Oberschicht über, die die Burg als ihr allein dienliches Mittel zum Zwecke der Gebietsbeherrschung auszuwerten suchte und sich obendrein die bereits bestehenden fiskalischen Anlagen, soweit sie standortmäßig der neuen Ausrichtung und sonst entsprachen, dienstbar zu machen verstand. Alles das hat mit privaten Dingen nichts zu tun. Es ist die Überführung einer Gewalt in eine Unzahl von Gewalten. So sehen jedenfalls die Dinge de facto aus. De jure blieb das oben erwähnte Kronregal bestehen.

Die im Abschnitt II aufgezeigte Zweigleisigkeit der Entwicklung im Befestigungswesen (Burgen und Nichtburgen) ist tatsächlich eine ursprüngliche, und nur das Große und Starke kann dem Kleinen und Schwachen als Vorbild gedient haben und nicht umgekehrt. — Die Urform des festen Hofes ist der einfache, im Schutze einer Einfriedung liegende Hag, aus dem sich zwangsläufig mit der Zeit nach dem Maße der Ausbildung der Abwehrelemente die geschützte und die feste einteilige Hofanlage entwickelt hat. Bei den Königshöfen hingegen führte der Weg aus der Notwendigkeit nach Absonderung vom Wirtschaftshof zur Ausbildung zweiseitiger Anlagen (curtis-curticula-pomerium). Gemeint sind natürlich die Haupthöfe. Sie dürften auch wohl den Höfen der Großen des Landes als Vorbild gedient haben. Und als dann späterhin die Verhältnisse so weit gediehen waren, daß selbst der niedere Adel sich von seinen Leuten, seiner familia, zu distanzieren begann, lebte die Königshof-Tradition neu auf in Form der zweiseitigen Hofanlagen mit ihrem vom Wirtschaftshof abgesonderten herrschaftlichen Kern. Dabei schrumpfte natürlich die geräumige, für den Hofstaat bestimmte curtis (Hof) zu einem einzigen Wohnbau zusammen. Die curticula (Vorhof) blieb, was sie gewesen war: Wirtschaftshof. Wir haben es also nur mit dem Begriff „Hof“ zu tun. Von Burg und Vorburg kann gar keine Rede sein. Zuletzt kam dann noch der dritte Teil der Königshöfe, das pomerium (Bongard, Bongert) zur Geltung in Form einer dem Hof angeschlossenen grabenumwehrten größeren Fläche, die als Garten, Obsthof usw. genutzt wurde.

In fortifikatorischer Hinsicht folgten sämtliche Nichtburgen im Rahmen ihrer bescheidenen Verhältnisse den sichtbaren Vorbildern des militärischen Befestigungswesens (Burgen, Warten usw.). Wie sollte es auch anders sein? Wenn, wie oben dargetan wurde, die Behauptung aufgestellt wird, der Hof habe der Burg als Vorbild gedient, so dürfte man doch wohl in die allergrößte Verlegenheit kommen wenn hierfür einmal auch nur der leiseste Anhalt, geschweige den Beweis erbracht werden müßte. Das gilt für die gesamte Entwicklungszeit. — Den Turm, das spätere Wahrzeichen des Feudalwesens, übernahm man von den Römern, deren Warten und Burgtürme unseren Warten und Burgtürmen als Vorbild dienten. Bis zum gemauerten, wirklich Höhe gewinnenden Turm verging freilich eine sehr lange Zeit. Es ist demnach auch ganz natürlich, daß der Turm zuerst auf römischem Kulturboden Eingang fand und erst viel später im Sachsenland und daß er im Zuge dieser Entwicklung seiner offenkundigen Vorteile wegen, in den Höfen Eingang fand, wo er zunächst die Rolle eines die sonstigen Aufbauten überragenden Speicherhauses spielte, das auch als Schutzstätte dienen konnte, um, soweit es in primitiven

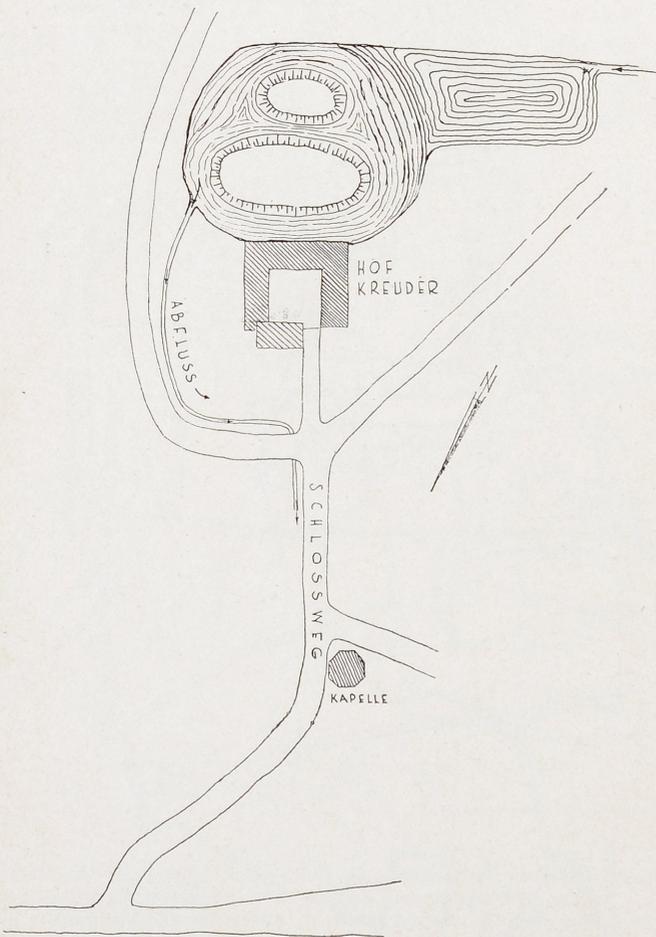


Abb. 20 Nichtburg. Zweiseitige herrschaftliche Hofanlage Gürzenich bei Düren. Anlage völlig untergegangen. Nur noch an der Erdbewegung erkennbar. Ursprünglich 2 rechteckige Kunsthügel, Turmhügel und Hofhügel. Ab 17. Jahrhundert Sitz der Reichsgrafen Schiellard von Obbendorf (Unterherrschaft Gürzenich).

Verhältnissen nicht dabei blieb, sich in der Folgezeit zum herrschaftlichen Wohnbau zu entwickeln und sich vom Wirtschaftshof abzusondern. So zog ja auch, wie wir schon im Abschnitt III dargetan haben, der Kunsthügelbau vom militärischen Befestigungswesen (Warten) her in die Nichtburgen ein. Der fortifikatorische Fortschritt ging vom militärischen Befestigungswesen aus, und die Nichtburg entlehnte diesem dasjenige, was sie ihren kleinen Verhältnissen nach verkraften konnte. So kommt es, daß bei den Nichtburgen eine ganze Reihe der Burg eigene Abwehrelemente entweder garnicht, oder aber in mehr oder weniger abgeschwächter Form auftreten. Und damit kommen wir auf das im Abschnitt II. Gesagte zurück.

Die Burg folgt, wie schon an anderer Stelle erörtert, in Bezug auf ihren Standort anderen Gesetzen als die Nichtburg. So läßt sich bei sehr vielen Burgen ohne weiteres nachweisen, daß sie überhaupt nicht aus festen Höfen entstanden sein können, wie z. B. bei den meisten Höhenburgen, daß sie selbst Versorgungshöfe besaßen und zu Keimzellen von Siedlungen geworden sind — vgl. Schwerpunktbildung. Bei dem zahlenmäßigen Mißverhältnis zwischen Burg und Nichtburg könnte theoretisch überhaupt nur etwa jede zehnte Hofanlage mit einer Burg in Verbindung gebracht werden.

Die bislang mit dem Problem Befestigungswesen und Siedlung befaßten Stellungnahmen leiden an dem Mangel der Nichtunterscheidung zwischen Burg und Nichtburg. Infolgedessen tritt zur Hauptsache die Burg, als solche auch der Hof bezeichnet wird, in die Erscheinung. So wird das Burgdorf und sogar das sogenannte Mehrburgendorf dort behauptet, wo gar keine Burgen vorhanden sind und auch nicht vorhanden sein können. Welters (25) führt z. B. in den Dörfern Friesheim (Kreis Euskirchen/Rheinland) und Buir (Kreis Bergheim/Rheinland) je 8 Burgen und Hinz (10) am letztgenannten Ort 4 Burgen und 4 Hofesfesten an. In Wahrheit aber haben beide Orte burgenpolitisch nie eine Rolle gespielt und scheiden somit als Burgenstandorte aus. Es sind dort im Laufe der Zeit zahlreiche Hofanlagen entstanden, die weiter keine andere Aufgabe hatten, als das zugehörige Land zu bewirtschaften und als Wohnsitz zu dienen, und diese Höfe sind zu Keimzellen beider Dörfer geworden. In der Behauptung solcher Burgenmassierungen liegt obendrein eine völlige Verkennerung des mittelalterlichen Wehrwesens. Dem könnte entgegengehalten werden, daß tatsächlich an oder bei ein und demselben Ort mehrere Burgen gestanden haben. Gewiß, aber diesesfalls waren die entsprechenden machtpolitischen Voraussetzungen für das gleichzeitig Bestehen mehrerer Burgen gegeben. So stehen z. B. in Manderscheid als frühere Grenze zweier Territorien zwei gegeneinandergerichtete Burgen, in Nassau (Lahn) 2 Burgen von denen die eine die andere unterstützt, in Rappoltsweil (Oberelsaß) 2 Burgen, die einem Willen gehorchten, und dazu noch eine Miniaturburg. Nicht zu vergessen Burg und Gegenburg im Zuge einer Belagerung (Burg Eltz). In der Regel aber liegt ein zeitlicher Unterschied vor. So lösten sich, um bei rheinischen Orten zu bleiben, in Lechenich (Kreis Euskirchen) und Monschau (Kreis Monschau/Eifel) je 2, in Kerpen (Kreis Daun/Eifel) und Münstereifel (Kreis Euskirchen) je drei Burgen ab.

Jedenfalls wird, solange alle oder nur ein Teil der Nichtburgen als Burgen deklariert werden, die siedlungsgeschichtliche Bedeutung der Burg auf Kosten derjenigen der Nichtburg erheblich übertrieben, denn es wird dabei von einem Burgenbestand ausgegangen, der niemals vorhanden gewesen ist und auch niemals vorhanden sein konnte. Die weitaus meisten Ortschaften haben nie eine Burg gesehen. Folglich können sie auch nicht in Bezug auf ihre Entstehung

und Weiterentwicklung mit einer Burg in Verbindung gebracht werden. Die Zahl der Orte, an denen Burgen gestanden haben sollen, hat sich obendrein noch dadurch vermehrt, als in letzter Zeit allenthalben Turmhügelanlagen erfaßt worden sind, die früher unbeachtet blieben und die, wie wir gesehen haben, nichts weiter als Nichtburgen sind, gleichwohl aber als Burgen erklärt werden.

Für spezielle siedlungsgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenhang mit Burg und Nichtburg ist hier kein Raum. Es konnte nur darauf ankommen, in dieser Richtung die Ausgangspositionen herauszustellen und aus den verschiedensten Aspekten heraus zu beweisen, daß die Unterscheidung zwischen Burg und Nichtburg im Sinne der geschichtlichen Wahrheitsfindung eine schlechterdings zwingende Notwendigkeit ist. Wenn wir uns auf diesem Wege fast nur mit der festen Hofanlage befaßen, so geschah dieses aus dem Grunde, weil sie die wichtigste Nichtburgengattung verkörpert und obendrein die häufigste und langlebigste gewesen ist. — Königshöfe mit ihrer Organisation stellen als fiskalisch orientierte Anlagen ein Sondergebiet dar. Mit ihrem späteren Übergang in geistliche oder weltliche Hände ist gleichzeitig der Abstieg zum geschützten oder festen Hof verbunden.

Von der Degradierung der Nichtburg kann natürlich gar keine Rede sein, wenn wir sie nicht mehr als Burg gelten lassen und sie je nach Art mit dem richtigen Namen nennen.

Die Burgenkunde und die ihres Artenreichtums wegen aufzuspaltende Kunde der Nichtburgen können freilich nicht als zwei völlig von einander abgegrenzte Disziplinen angesehen werden. Es gibt genügend Objekte, die im zeitlichen Aspekt einmal von dieser, ein andermal von jener Seite zu behandeln sind, z. B. Burgen, die aus ursprünglichen Höfen entstanden sind und umgekehrt Rückbildungen von der Burg zur herrschaftlichen Hofanlage und schließlich zum offenen Schloß. Bei burgartigen Anlagen, Burgen-Mißgeburten und -Kümmelungen wird man zu überlegen haben, wohin sie gehören. Hinzu kommen sogenannte Behelbsburgen, deren militärische Rolle nur eine vorübergehende war.

VI.

ZUR FRAGE DES BESTANDES AN BURGEN UND NICHTBURGEN UND IHRES ZAHLENMÄSSIGEN VERHÄLTNISSSES

Bei einer Scheidung zwischen Burg und Nichtburg ändert sich das Bild, das wir uns der bisherigen Vorstellungswelt nach vom früheren Befestigungswesen gemacht haben, grundlegend. Das soll nunmehr an einigen Beispielen dargetan werden, die uns gleichzeitig einen Anhalt für das zahlenmäßige Verhältnis Burg/Nichtburg zu geben vermögen.

Die Zahl der Nichtburgen, die zum größten Teil aus geschützten und festen Höfen bestehen, wird in direkter Beziehung zum Umfang und zur Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung stehen. Sie sind also in der fruchtbaren Ebene weit häufiger als im Gebirge. Wir finden sie den ursprünglichen Verhältnissen nach nicht im Walde, sondern am Waldrand.

Die Zahl der Burgen hingegen richtet sich nach den zeitlichen machtpolitischen, topographischen und militärischen Gegebenheiten. Ein Gebiet größerer territorialer Zerrissenheit wird mehr Burgen aufweisen als ein solches, das nur zu einem einzigen Machtbereich gehörte. In Grenzbereichen, wo zwei

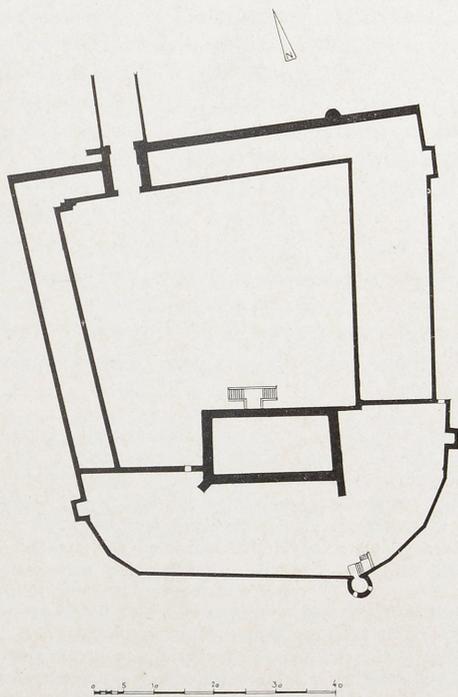


Abb. 21 Feste herrschaftliche Hofanlage zu Holzheim bei Heistern, Kr. Düren. Nichtburg. Aus Anlage der Zeit um 1300 entstanden. Jetziger Bestand 15.—17. Jahrhundert. — Hochinteressante Zwingeranlage mit 3 Türmen im Südtel der Anlage, die nur noch z. T. wasserumwehrt ist. Vgl. Sieper (42).

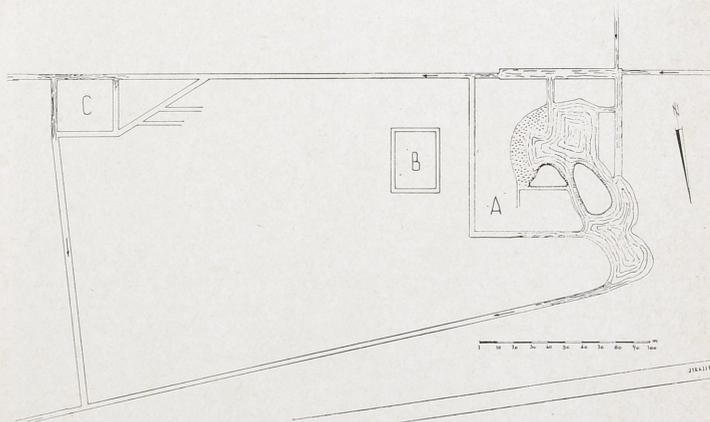


Abb. 22 Hochherrschaftlicher, fester Landsitz mit 2 Versorgungshöfen bei Niederzier, Kr. Düren. Urkundliche Erwähnung mehrmals im 14. Jahrhundert als Besitzung des jülichischen Herzoghauses und Witwensitz. Nichtburg. Vgl. Sieper (43).

Parteien auf Schutz bedacht sind, stehen relativ viele Burgen. Verkehrsadern, Übergänge von Flüssen und diese selbst sowie Täler regen zum Burgenbau an. Berg- und Hanglage wird der Tieflage vorgezogen. Große Waldgebiete sind relativ burgenarm. An ihren Konturen stehen meistens die Burgen. Die Dinge müssen überdies zeitlich gesehen werden. Das fiskalische Burgenwesen der Frühzeit war ganz anders orientiert als der spätere territoriale, das auf wesentlich kleinere Verhältnisse abgestellt war. Mit der Veränderung machtpolitischer Konstellationen wandelte sich zwangsläufig auch die burgenpolitische Ausrichtung, die sich in einem Werden und Vergehen von Burgen auszudrücken pflegt. Im Zuge des bautechnischen und fortifikalischen Fortschrittes und des teilweisen Funktionswandels wurden u. U. Burgen der ältesten Zeit aufgegeben.

Bei dem ohnehin reichlich individuellen Charakter des deutschen Burgenbaues ist die Vielfalt der Erscheinungsformen der Burgen um so größer in regionaler Sicht, je größer die Zahl der dort ansässigen burgenbauenden Geschlechter ist. Der eine Burgherr hatte mehr Neigung zu diesem, der andere zu jenem Burgentyp. Außerdem gibt es spezifisch regionale Unterschiede und Eigentümlichkeiten. Die Einstellung des herrschenden Geschlechtes ist nicht ohne Auswirkung auf den Burgenbau seiner Vasallen geblieben.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkt der vorliegenden Betrachtung zurück, nämlich den Schwächen früherer Bestandsaufnahmen auf regionaler Ebene und der Notwendigkeit ihrer Ergänzung und fachgerechten Überprüfung. Es können freilich hier nur die Verhältnisse in einigen wenigen kleineren Bezirken behandelt werden und auch nur in solchen, die dem Verfasser weitgehend bekannt sind. Als Grundlage dient uns die Inventarisierungsarbeit des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, das nach Landkreisen aufgeteilte Werk „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, im nachfolgenden kurz KDM genannt. — Daraus geht schon hervor, daß das erstrebte Untersuchungsergebnis nicht ohne weiteres auf andere Bezirke übertragbar ist. Es soll lediglich überzeugen im Sinne des in dieser Schrift vertretenen Standpunktes und Anregung geben, auf dem aufgezeigten Weg weiter fortzuschreiten.

Es weisen aus die

KDM, Kreis Jülich (27) 1902	KDM, Kreis Monschau (28) 1927
auf 317,5 qkm	auf 295 qkm
37 Anlagen und zwar	10 Anlagen
1 Festung	1 Stadtbefestigung
4 Stadt- und Ortsbefestigungen	1 Burg
14 Burgen	1 Wachturm
18 feste Höfe und Häuser	7 feste Höfe und Häuser

Bei einer Neuerausfassung dürfte sich im Kreise Jülich die Zahl der Burgen auf etwa 8 ermäßigen und die der festen Höfe usw. wenigstens verdoppeln und im Kreise Monschau die Zahl der Burgen auf 3 anwachsen und die der Höfe sich nicht wesentlich steigern. Im ersteren Falle haben gleichzeitig allerhöchstens 6 Burgen Dienst getan, im letzteren vermutlich immer nur eine einzige. — Von einer territorialen Zersplitterung kann in beiden Kreisen keine Rede sein, und dennoch stoßen wir auf extrem unterschiedliche Verhältnisse trotz fast gleichgroßer Ausdehnung der beiden Bezirke. Der Grund ist folgender. Der Kreis Jülich liegt im fruchtbaren Flachland. Der Waldbestand war relativ gering. Der Kreis Monschau hingegen ist eine Gebirgslandschaft und war früher ein fast geschlossenes Waldgebiet. Es ist demnach ganz natürlich, daß der Kreis Jülich gegenüber dem Kreis Monschau ein Mehrfaches an Anlagen aufweist. — Königshöfe (Haupt- und Nebenhöfe) blieben unbeachtet.

Den vorerwähnten Kreisen schließen sich in etwa östlicher Richtung die Kreise Bergheim und Düren an.

Es weisen aus die

KDM, Kreis Bergheim (29) 1899	KDM Düren (30) 1910
auf 363,5 qkm	auf 548,5 qkm (jetziger Umfang)
33 Anlagen und zwar	71 Anlagen und zwar
3 Stadt- und Ortsbefestigungen	2 Stadtbefestigungen
23 Burgen	33 Burgen
7 feste Höfe und Häuser	36 feste Höfe und Häuser, die teils auch als Burg bezeichnet sind

Wie ersichtlich, ist der Kreis Düren 50% größer als der Kreis Bergheim, besitzt aber 100% mehr Anlagen als letzterer. Das erklärt sich wie folgt. Die Inventarisierung im Kreise Düren um 1910 war wesentlich gründlicher als im Kreise Bergheim um 1899. Das wird noch deutlicher, wenn wir bedenken, daß der Kreis Düren früher etwa zu 25% seiner Fläche bewaldet war, der Kreis Bergheim dagegen weit weniger. Der letztere müßte demnach auf die Flächeneinheit bezogen sogar mehr Anlagen besitzen als der Kreis Düren unter sonst gleichen Verhältnissen.

Wie sich aus zahlreichen Verlautbarungen seit 1954 ergibt, hat im Kreise Bergheim eine sorgfältig durchgeführte Bestandserfassung gewissermaßen amtlichen Charakters stattgefunden im Sinne einer archäologischen Kreisbeschreibung, deren Veröffentlichung freilich bis heute nicht erfolgt ist. Aber Hinz (10) be ruft sich 1959 schon auf seine diesbezügliche Arbeit (Vor- und Frühgeschichte des Kreises Bergheim / Erft), die er als im Druck befindlich erklärt, und zeigt

uns auch an Hand einer Karte „Burgen im Kreis Bergheim“ sein Arbeitsergebnis in diesem von ihm als gut durchgearbeitet bezeichneten Bezirk freilich mit der berechtigten Einschränkung, daß noch nicht alles erfaßt sei. Er führt für den Kreis Bergheim an:

91 Burgen und zwar
7 Motten
31 zweiteilige Wasserburgen
53 andere feste Sitze, Hofesfesten oder sagenhafte Burgen

Es werden also 58 Anlagen mehr ausgewiesen als in den KDM Bergheim, 1899. Aber zu einer strengen Scheidung zwischen Burg und Nichtburg ist es noch nicht gekommen, denn ganz offensichtlich benutzt auch Hinz die Bezeichnung „Burg“ zumindest noch als Sammelbegriff. Im Kreise Bergheim kann weder von 91 Burgen nach Hinz noch von 23 Burgen nach dem früheren KDM die Rede sein. Dies trotz der gegenüber den Nachbarkreisen relativ großen territorialen Zersplitterung des Berghheimer Kreisgebietes. Selbst unter Berücksichtigung der dem Braunkohlenbergbau zum Opfer gefallenen Bereiche werden sich schwerlich mehr als 8 bis 9 effektive Burgen nachweisen lassen. Diesen würden dann, wenn wir von der Hinzschen Gesamtzahl ausgehen, 82 bis 83 Nichtburgen gegenüber stehen. Es sind aber wesentlich mehr.

Mit den Verhältnissen im Kreise Düren hat sich nicht zuletzt der Verfasser beschäftigt — vgl. seine Stellungnahme (22) aus dem Jahre 1960. Von einer systematischen Begehung und Durcharbeitung kann aber hier keine Rede sein.

Ausgewiesen wurden s. Zt. (22)

92 Anlagen und zwar
3 Stadt- und Ortsbefestigungen
10 Burgen
79 feste Höfe, insgesamt also 21 Anlagen mehr als in den KDM 1910

Die Zahl der Höfe hat sich inzwischen weiter um 9 auf 88 erhöht.

In der in jüngster Zeit erschienen Arbeit von Kisky (31) werden für den 586 qkm großen Kreis Euskirchen — südöstlich des Kreises Düren gelegen — insgesamt 85 als Burgen, Schlösser und Hofesfesten bezeichnete Anlagen nachgewiesen. Wie in den beiden vorerwähnten Fällen ist auch hier nicht der Gesamtbestand erfaßt. Die Zahl der effektiven Burgen des Kreises Euskirchen entspricht etwa der des Kreises Düren. Hier wie dort haben jeweils nie mehr als 7 Burgen Dienst getan, über lange Zeiträume sogar sehr viel weniger.

Gehen wir von den oben vorläufig ausgewiesenen Beständen aus, so stehen bei fachgerechter Untersuchung zwischen Burgen und Nichtburgen

im Kreise Bergheim ca. 9 Burgen 82 Nichtburgen gegenüber
im Kreise Düren 10 Burgen 88 Nichtburgen gegenüber
im Kreise Euskirchen 10 Burgen 75 Nichtburgen gegenüber

so daß in diesem Bereich das Verhältnis Burg/Nichtburg schwankt zwischen 1 zu 7,5 bis 1 zu 9. Die Zahl der Burgen kann sich kaum noch erhöhen, die der Nichtburgen dagegen noch beträchtlich, und so kann damit gerechnet werden, daß sich das zahlenmäßige Verhältnis Burg/Nichtburg im Bereich obiger 3 Kreise auf etwa 1 zu 10 und darüber stellen wird. In landwirtschaftlich wenig genutzten Gebieten (Gebirge, Waldgebiete, unfruchtbare Gegenden) wird, wie wir schon im Falle Kreis Monschau gesehen haben, das Verhältnis Burg/Nichtburg sich möglicherweise auf 1 zu 3 bis 6 stellen, um einen rohen Anhalt zu geben. Es spielen da ja jene Momente eine erhebliche Rolle, die wir zu eingangs dieses Abschnittes erwähnt haben. In den kleinen Territorien, die nur eine einzige Burg aufweisen, liegen die Dinge wohl sehr viel übersichtlicher und unkomplizierter als in den hier behandelten modernen Verwaltungsbezirken, die früher zu verschiedenen Territorien gehörten und eine Anzahl Burgen teils entgegengesetzter Ausrichtung besitzen.

Es kann demnach keine Rede davon sein, daß, wie man immer wieder hört, das ganze Land früher dicht mit Burgen besät war. Selbst in den oben erwähnten zweifelsohne burgenreichen Kreisen Bergheim, Düren, Jülich und Euskirchen entfällt nur eine einzige Burg auf 40 bis 60 qkm. Die Nichtburgen-Dichte ist dagegen eine viel größere; eine Anlage auf durchschnittlich 6 qkm. Freilich sind es fruchtbare Gebiete. Im Kreise Monschau dürfte selbst bei Erfassung aller Nichtburgen höchstens 1 Nichtburg auf 25 bis 30 qkm kommen.

Sehen wir zusätzlich die Dinge vom rein wehrkundlichen Standpunkt. Welters (25) führt im oberen Einzugsgebiet der Erft, das sich zum Großteil mit dem oben erwähnten Kreis Euskirchen deckt, also etwas größer ist als dieser, nicht weniger als 127 „Erftburgen“ an, womit aber längst nicht alle Anlagen erfaßt sind. Würde man diese „Burgendichte“ auf das deutsche Sprachgebiet übertragen, so käme man auf etwa 150 000 Burgen. In der Burgenkunde wird aber nur mit 10 000 Burgen — vgl. u. a. Piper (1) — gerechnet, eine Zahl, die reichlich hochgegriffen erscheint. Es ist des weiteren kaum anzunehmen, daß im Bereich des früheren Herzogtums Jülich, das sich über 14 heutige Kreisgebiete erstreckte und das Einzugsgebiet der Erft erfaßte, seit den

Anfängen des Burgenbaues überhaupt 150 effektive Burgen erstellt worden sind oder jemals gleichzeitig mehr als 100 Burgen Dienst getan haben, deren ordnungsmäßige Verteidigung ein schier unlösbares Problem gewesen sein dürfte, geschweige denn eine solche von 1500 und mehr Burgen, wenn man die Weltersche Burgendichte auf das Gebiet des Herzogtums Jülich übertragen würde. Hinzu kommen die behaupteten Burgen- und „Festungsgürtel“, die jeder Grundlage entbehren und die Massierung angeblicher Burgen — 2 bis 8 an der Zahl — in den sogenannten Mehrburgendörfern, an denen nicht eine einzige Burg Sinn hatte. Man kann hier nur von Mehrhöfedorfern reden, wenn Wert auf die Unterscheidung vom Einhofdorf gelegt werden sollte. — Man sollte doch bei der Behandlung des mittelalterlichen Befestigungswesens die Blutarmut des feudalen Wehrwesens nicht ignorieren.

Freilich steht in Bezug auf „Burgendichte“ die im Kreise Bergheim vorgenommene Neuerfassung des Bestandes durch Hinz (10) der vorerwähnten Arbeit von Welters (25) in nichts nach, denn es werden der Karte und dem Text nach 91 „Burgen“ auf knapp 365 qkm nachgewiesen, um dazutun, „in welchem Maße im Mittelalter die Burg auch das ländliche Siedlungswesen bestimmt hat“. Diesbezüglich könnte nur eine reine Burgenkonstellation Auskunft geben, nicht aber der Gesamtbestand an Anlagen, der zu 90% aus Nichtburgen besteht.

Und damit stehen wir erneut vor der im Abschnitt V. bereits dargelegten Einsicht: Solange alle oder nur ein Teil der Nichtburgen als Burgen deklariert werden, wird die siedlungsgeschichtliche Mission und Bedeutung der Burg auf Kosten derjenigen der Nichtburgen erheblich übertrieben, denn es wird dabei von einem Burgenbestand ausgegangen, der niemals vorhanden war und auch niemals vorhanden sein konnte.

Die aus einer absolut irrealen Behandlung des mittelalterlichen Befestigungswesens resultierende, jeder geschichtlichen Wahrheitsfindung entstehende Entgleisung ist, aus welchem Aspekt wir die Dinge auch betrachten mögen, Tatsache. Und um es nochmals zu betonen, wir müssen, allein schon um Ordnung in die Dinge zu bringen, konsequent unterscheiden zwischen den auf höherer Ebene stehenden eigentlichen Burgen und den in wesentlich kleineren Verhältnissen gewachsenen und daher weit zahlreicheren Nichtburgen.

VII. SCHLUSSBETRACHTUNG

Nicht ohne zwingenden Grund hat sich der Verfasser hier wie auch schon in früheren Stellungnahmen der unangenehmen Aufgabe unterzogen die Schwächen der Sache, wenn auch nur in sehr beschränktem Rahmen, herauszustellen und einige ihm besonders vordringlich erscheinende Klar- bzw. Richtigstellungen vorzunehmen. Der Sachvortrag dürfte denn auch zur Genüge bewiesen haben, wie sinnlos es wäre, auf der Grundlage einer überholten und wirklichkeitsfremden Vorstellungswelt burgenkundliche Erörterungen insbesondere lokaler und regionaler Art anzustellen. Freilich liegen die Dinge nicht so, daß sie etwa als reife Frucht dem Verfasser in den Schoß gefallen sind. Das Ganze mußte erst verstandesmäßig erarbeitet werden. Die großen „Burgenkunden“, so z. B. von Piper (1), Schuchhardt (6) und Tulse (20), boten auf diesem Wege nicht einmal einen Fingerzeig, da sie sich im wesentlichen nur mit effektiven Burgen befassen. Solange sich Verfasser nur einseitig mit burgenkundlichen- bzw. -fachlichen Fragen befaßte, traten die aufgezeigten Mängel kaum in Erscheinung, wurden jedenfalls nicht als solche empfunden, wenn wir einmal von dem geistigen Vakuum auf dem Gebiete der Frühst- und Frühentwicklung des Burgenwesens absehen. Als aber in jüngster Zeit im Zuge burgenkundlicher Forschungen zwangsläufig das Geschichtliche, insbesondere die Regionalgeschichte, ebenfalls in den Vordergrund des Interesses trat und damit die Nichtburg mit ihrem ganzen Gewicht, wurde das Dilemma offenkundig und der Komplex Burg/Nichtburg zu einem Problem, das im Interesse der geschichtlichen Wahrheitsfindung und der Abgrenzung der Disziplinen des mittelalterlichen Befestigungswesens einer Lösung bedurfte.

So ist auch hier versucht worden, in ein gewiß nicht einfach gelagertes Fachgebiet einzuführen und für die allgemeine und regionale Geschichte und das mittelalterliche Befestigungswesen selbst unerläßliche Klarstellungen herbeizuführen. Mit Absicht wurde dabei eine allgemeinverständliche Form gewählt. Sicherlich wird es auf diesem Wege dem aufmerksamen Betrachter leichter gemacht worden sein zu erkennen, daß bei nüchterner kritischer Beurteilung der Dinge, diese gar nicht so kompliziert liegen, wie sie gemacht worden sind, indem aus den verschiedenartigen einseitigen Aspekten und mit sehr viel, aber allzu oft nur scheinbarer Gelehrsamkeit ein Fachgebiet bisher behandelt worden ist ohne Grundlagenforschung und Erfassung der elementarsten Grundsätze und Zusammenhänge und ohne jedes Einlebensvermögen in das Wehr-, Kriegs-, Befestigungs- und Kampfwesen der Vergangenheit. Es scheint auch, daß die Ära des gedankenlosen Nachschreibens der größten Irrtümer und des Erfinders ausgesprochener Flachheiten langsam, aber sicher ihrem Ende entgegengeht. Und das ist gut so.

Bedenken wir stets, daß die Burg ein tragendes Element ihrer Epoche war, daß das Mittelalter ohne das Burgenwesen überhaupt nicht denkbar ist. Die Burg hat dieser Zeit ihren eigentlichen Halt gegeben, derselben ihren Stempel aufgedrückt, und wenn wir sie mit der ihr wesensfremden Nichtburg obendrein durcheinanderwerfen, dann stellen wir die Dinge vollends auf den Kopf und vermögen nicht mehr, der geschichtlichen Wahrheitsfindung in Bezug auf die gesamte mittelalterliche Zeit zu dienen. Überdies erweisen wir uns und besonders der Sache, um die es geht einen schlechten Dienst, wenn wir, ohne selbst festen Boden unter den Füßen zu haben, das Burgenwesen in seiner Entwicklung und Auswirkung in moderne Lehren einzufangen suchen, die für eine viel spätere Zeit Gültigkeit haben könnte. Und dichten wir doch nicht den damals

gestalteten Kräften eine Wissenschaft an, die sie überhaupt nicht besitzen konnten. Vergessen wir nicht die Primitivität des mittelalterlichen Menschen, des Kriegs- und Kampfwesens und der allgemeinen Verhältnisse schlechthin. Die Leistungen jener Zeit sind in Wahrheit auch unter Berücksichtigung der auf Fortschritt und Vollkommenheit drängenden menschlichen Urkraft kaum mehr denn aus dem natürlichen gesunden Menschenverstand heraus geboren, zumindest solange eine analphabete Oberschicht die geschichtliche Gestaltungskraft innehatte. Damit wird das vom Klerus getragene Geistesleben in keiner Weise berührt. Jedenfalls sollten wir aus unserem Abstand heraus von unserem heutigen Wissensstand einen besseren Gebrauch machen, uns in die früheren Verhältnisse zu versetzen suchen, statt sie zu verkomplizieren und zu entstellen und im gleichem Atemzuge, die Forderungen zu erheben, die Burgenkunde solle zu einer wissenschaftlichen Disziplin erhoben werden, die eine methodische, den Gesamtkomplex umfassende Grundlagenforschung zur Voraussetzung hat. Wie es in Wahrheit um diese steht, dafür ist in der vorliegenden Arbeit eine bescheidene Probe geliefert worden.

Kritisch und mit den Maßstäben seiner und nicht unserer Zeit gemessen ergibt sich in kürzester Darstellung folgendes Bild: — Das aus einem Berufskriegerstand hervorgegangene von einer schwachen Übersicht und schließlich im wesentlichen nur noch von dem auf der Gefolgschaftstreue basierenden Feudalwesen getragene mittelalterliche Militärwesen entbehrte der für schnelle und dauerhafte Kampfscheidungen nötigen Dynamik und Energien — vgl. auch oben Abschn. III. Die schließliche Auflösung des Staatswesens in Territorien kam einer Entmachtung der Krone und einer völligen Zersplitterung der Kräfte gleich, derweil z. B. Frankreich den Weg zum Einheitsstaat fand. — Je größer der Schwund an lebendiger Kraft, umso notwendiger und entscheidender wurde die Burg. Sie war tatsächlich, die Energiearmut jener Zeiten, die technische Ohnmacht und Überhöhung des Angriffes auswertend, das geeignete Mittel, einer relativ geringen Zahl von Verteidigern das Übergewicht über eine wesentlich größere Zahl Angreifer zu geben, letztlich dem statischen Moment die Überlegenheit über das dynamische und damit der Defensive bedingt die Herrschaft über die Offensive zu verschaffen, an die Stelle des Natürlichen das Unnatürliche zu setzen. Die Folge war ein Erstarrungszustand, von dem sich das Kriegswesen erst ab spätmittelalterlicher Zeit durch das Aufkommen des Massenaufgebotes des Fußvolkes, d. h. im Gegensatz zum Feudalheer taktisch form- und führbarer, energiereicher und zu radikalen Entscheidungen drängenden Kampfverbände, und einer sich zur Kriegsbrauchbarkeit allmählich entwickelnden Pulverwaffe zu befreien vermochte. Dieser Umformungsprozeß steht freilich nicht zuletzt in kausalem Zusammenhang mit dem zunehmenden Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft.

Vor diesem Wandel, der ihr letztlich den Todesstoß gab, beherrschte die Burg eigentlich schon durch ihr bloßes Vorhandensein, und so wurde von selbst das damals ohnehin mangels Kräfte militärisch nicht oder doch nur recht unvollständig und vorübergehend besetzbare Land zum Zubehör der Burg. Wer diese besitzt oder einnimmt, ist gleichzeitig Herr des Landes. Das eigentliche Machtinstrument des Feudalwesens ist demnach die Burg. Sie gehorchte den Gesetzen ihrer Zeit und des Kräftespiels, in das sie versetzt wurde. Als rein statisches Abwehrelement bzw. Machtmittel verkörpert sie freilich mangels direkter Energieabstrahlung normalerweise keine aktive, sondern eine mehr passive Gebietsbeherrschung. Gerade in ihrer Passivität aber liegt, streng genommen, das Souveräne einer Burg. Ihr — vgl. Ennen (32) — einen Offensivcharakter beizumessen, ist mit den Tatsachen völlig unvereinbar. Freilich resultiert ihre tatsächliche Machtposition, wenn es zum Kampfe um sie kommt, nicht

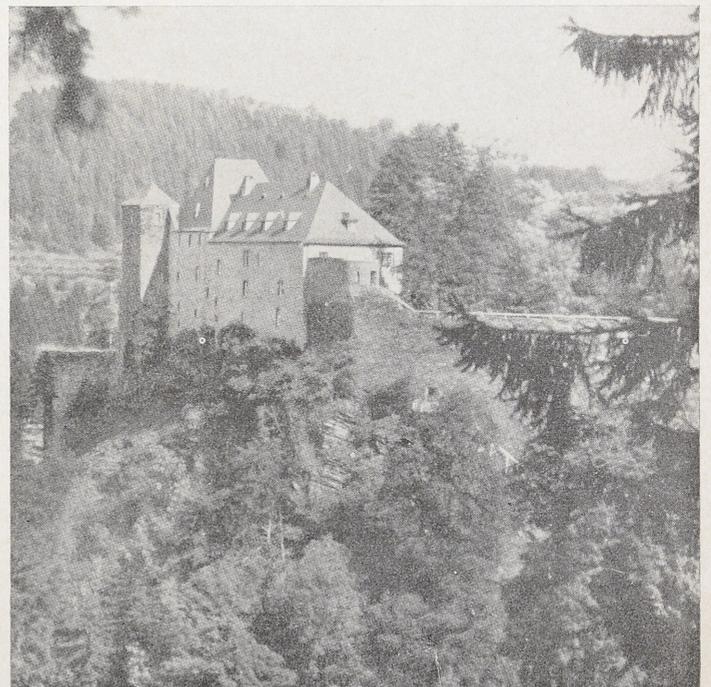


Abb. 14 Burg Neublankenheim bei Uxheim, Kr. Daun (Eifel). Hausburg aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ein Vorläufer ist für das 13. Jahrhundert stammenden Burg. Kleine, aber sehr interessante und schönsten und interessantesten Anlagen der Eifel.

nur aus ihrem bloßem Vorhandensein, sondern auch aus ihrer natürlichen wie künstlichen Festigkeit und in besonderem Maße aus der Sicherstellung des Bedarfes an Abwehrkräften, denn eine jede Befestigungsanlage ist, auf die Probe gestellt, niemals stärker als ihre lebende Verteidigung. Hierfür liefern die Überrumpelungen von Burgen einen eindeutigen Beweis.

Und damit sind wir wieder an dem Problem der Schwerpunktbildungen angelangt (Abschn. IV.). — Es ist vielleicht nicht uninteressant, einmal an eine moderne, wenn auch ganz andersartige Parallele hinzuweisen, nämlich auf die sogenannte „in beeing“ Flottenstrategie des britischen Imperiums der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. Ihr Grundsatz war: Die weitaus stärkste Schlachtflotte der Welt beherrschte die Meere durch ihr bloßes Vorhandensein, da sie notfalls stets und überall die Kampfentscheidung zu erzwingen vermag.

Die Burg stellt natürlich in fortifikatorischer Hinsicht und zeitlichem Aspekt nichts Vollkommeneres dar. Sie hat wie jede andere spätere Befestigungsanlage Schwächen oder Fehler, von den kaum noch als Burg zu bezeichnenden Schwächlichen abgesehen — vgl. Abschn. II.

Literatur-Nachweis

1. Dr. Otto Piper, Burgenkunde, 1905
2. Dr. E. Renard, Mittelalterliche Stadtbefestigungen und Landesburgen am Niederrhein, 1908.
3. A. von Essenwein, Die Kriegsbaukunst, 1889
4. A. von Cohausen, Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters, 1898
5. Prof. Dr. C. Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens, 1924
6. Prof. Dr. C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, 1931
7. Th. Wildeman, Rhein. Wasserburgen und wasserumwehrte Schloßbauten, 1954
8. Dr. K. Gumpert, Frühmittelalterliche Turmhügel in Franken, 1950
9. Dr. A. Meyer, Alte Burgen des Dürener und Jülicher Landes, 1934
10. Dr. H. Hinz, Über frühe Burgen und Siedlungen am Niederrhein (Niederrheinisches Jahrbuch, Band IV, 1959)
11. Prof. A. Steeger, Zur Baugeschichte früher niederheinischer Wasserburgen (Der Niederrhein, Rhein. Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz, 1953)
12. Dr. A. Herrenbrodt, Der Husterknupp, Eine niederheinische Burganlage des frühen Mittelalters, 1958
13. Dr. E. Renard, Rheinische Wasserburgen, 1922
14. P. A. Tholen, Die Bollberge (Die Heimat, Nr. 10, Heinsberg, 1936)
15. P. A. Tholen, Unsere Bollberge (Die Heimat, Nr. 7, Heinsberg 1936)
16. P. A. Tholen, Die alten Erdwerke bei Birgelen-Dalheim (Heimatkalender der Heinsberger Lande, 1927)

17. Dr. A. Herrenbrodt, Burg Odenkirchen (Bonner Jahrbücher, Nr. 155/156, 1955/56)
18. Dr. W. Piepers, Burg Holtrhop, Tausend Jahre Baugeschichte einer niederrheinischen Wasserburg, 1960
19. Dr. W. Knapp, Möglichkeit und Ziel einer Typologie der Burgenkunde (Studium Generale, Heft 4, Mai 1952)
20. Prof. A. Tuulse, Burgen des Abendlandes, 1958
21. W. Sieper, Unsere hiesigen Burgen im Lichte einer typologischen Ordnung (Dürener Geschichtsblätter, Sept. 1958, Nr. 15)
22. W. Sieper, Zur Frage der Erfassung und Einordnung der Burgen und sonstigen festen Anlagen des Kreises Düren (Dürener Geschichtsblätter, März 1960, Nr. 21)
23. W. Sieper, Die Maubacher Wehranlagen und die Waldgrafschaft Maubach (Dürener Geschichtsblätter, Sept. 1960, Nr. 23)
24. W. Sieper, Richtlinien für die Beurteilung und Erfassung der Burgen und sonstigen festen Anlagen des Kreises Jülich (Jülicher Heimatblätter, Mitteilungen des Jülicher Geschichtsvereins, April 1962, Nr. 10/11)
25. Dr. H. Welters, Die Wasserburg im Siedlungsbild der Oberen Erftlandschaft, 1940
26. Dr. H. Welters, Lechenich, Bastion im kurkölnischen Burgengürtel (Niederrheinisches Jahrbuch, Band IV, 1959)
27. Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich, 1902
28. Die Kunstdenkmäler des Kreises Monschau, 1927
29. Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, 1899

30. Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren, 1910
31. Dr. H. Kisky, Burgen, Schlösser und Hefestellen im Kreise Euskirchen, 1960
32. Dr. Edith Ennen, Burg, Stadt und Territorialstaat in ihren wechselseitigen Beziehungen (Rheinische Vierteljahrsblätter, 12. Jahrgang, 1942)
33. Prof. Dr. H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen, Studien über Grafschaft, Immunität und Vorteil, 1920
34. Dr. G. Droege, Pfalzgrafschaft, Grafschaften und allodiale Herrschaften zwischen Maas und Rhein in salisch-staufischer Zeit (Rheinische Vierteljahrsblätter, 26. Jahrgang, Heft 1/2 — 1961)
35. W. Sieper, Die Burgen von Manderscheid, 1956
36. W. Sieper, Die Hardtburg (Heimatkalender Kreis Euskirchen, 1961)
37. W. Sieper, Burgau (Dürener Geschichtsblätter, Nr. 27, Dez. 1961)
38. W. Sieper, Nideggen (Die Eifel, Nr. 1/2, Jan./Febr. 1962)
39. W. Sieper, Burg Wernereck (Die Eifel, Nr. 3, März 1961)
40. W. Sieper, Die Laufenburg (Die Eifel, Nr. 9, Sept. 1959)
41. W. Sieper, Kronenburg (Die Eifel, Nr. 6, Juni 1958)
42. W. Sieper, Der wehrhafte Herrensitz Holzheim bei Heistern (Die Eifel, Nr. 10, Oktober 1960)
43. W. Sieper, Probleme des Bürgewaldes (Dürener Geschichtsblätter, Nr. 26, Juli 1961)

Sammlung von Keramikbodenfunden und Scherben

Lebhaft begrüßt die Deutsche Burgenvereinigung den nachfolgenden Aufruf zur Sammlung und Registrierung und Dokumentierung von Keramikfunden. Bei Umbauten, bei Kanal- oder Wasserleitungsausschachtungen usw. fallen auf Burgen und Schlössern und im Umkreis historischer Wohngebäude häufig Funde von Krügen, Bechern, Schalen und von Bruchstücken an. Bodenfunde von Tongefäßen des Mittelalters, auch von Bruchstücken, können heute vergleichend datiert werden; sie erzählen, in welchem Jahrhundert sie an den Fundort gekommen sind, können — in eine übersichtliche Ordnung gebracht — dem Archäologen und Burgenforscher als Leit-Keramik oder Leit-Scherben ähnlich den Leitfossilien der Geologen Hilfsgerät werden für die Zeitbestimmung der dort ausgeführten Arbeiten (Auffüllungen und Schüttungen) und ermöglichen die Datierung von Ausschachtungen, Mauerwerk u. dgl.¹⁾

¹⁾ Für die kulturgeschichtliche Forschung besonders interessante Verhältnisse ergeben sich dort, wo sich in der Nähe mittelalterlicher Burgen und Höfe Töpferöfen finden.

Wir bitten sehr dringend, alle Funde, selbst Scherben oder andere Ausgrabungen mit großer Sorgfalt zu sammeln, Verschiedenartiges in verschiedenen Plastiktaschen (wir stellen sie auf Anforderung) zu

verpacken mit genauer Angabe (Skizze) a) wie, b) in welcher Tiefe, c) in welcher Umgebung, d) die zu beschreibenden Stücke, e) von wem und f) wann gefunden wurden; die Funde bitten wir an die Adresse Deutsche Burgenvereinigung, Burg Grenzau im Höhr-Grenzhausen (Westerwald), zu senden, wo bereits eine Keramik-Sammlung vorhanden ist und wo von mir die eingehende Keramik gesammelt, gesichtet und im Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Denkmalpflege, Stuttgart, und anderen sachverständigen Stellen ausgewertet werden soll. Im süddeutschen Raum, insbesondere im Land Württemberg-Baden anfallendes Material kann selbstverständlich auch direkt dem Amt für Denkmalpflege Stuttgart zugestellt werden.

Aufruf

Das Staatliche Amt für Denkmalpflege Stuttgart führt zur Zeit wissenschaftliche Ausgrabungen in der Stadtkirche St. Dionysius zu Eßlingen und der Pfarrkirche St. Veit zu Untereggenbach durch. Es sollen diese Grabungen mehr Licht in das Dunkel der frühmittelalterlichen Zeit bringen.

Für die zeitliche Einordnung der Befunde hat die Keramik der Vor- und Frühgeschichte seit eh und je große Dienste erwiesen. Es ergibt sich die dringende Notwendigkeit, sich einen Überblick über die nie zusammenhängend

behandelte und noch weitgehend im Dunkel liegende mittelalterliche Keramik (der einzelnen Landschaften) zu verschaffen. Diese Aufgabe verlangt eine möglichst vollständige Übersicht über das vorhandene Keramikmaterial. Es sollen sämtliche Keramikfunde von etwa 700 bis gegen 1500 erfaßt werden. Da bisher nur sehr wenige datierte Fundkomplexe vorliegen, ist es außerordentlich wichtig, gerade alles historisch oder archäologisch datierbare Material, insbesondere soweit es noch nicht ausreichend publiziert ist, kennenzulernen.

Es sei darauf hingewiesen, daß eine solche Erfassung nur die wissenschaftliche Bearbeitung und Einordnung beabsichtigt. Eigentumsverhältnisse und Aufbewahrung des Materials werden davon in keiner Weise berührt. Mit einer zusammenhängenden Bearbeitung aber könnte nicht zuletzt gerade den Eigentümern und allen Interessierten gedient werden.

Wir richten daher an jeden die dringende Bitte, uns mit allen erreichbaren Keramikmaterial bekanntzumachen und bitten um Mitteilung an das Staatliche Amt für Denkmalpflege Stuttgart, Eßlingen, Grabung Stadtkirche St. Dionysius.

Wir bitten um Ihre Mithilfe.

DEUTSCHE BURGENVEREINIGUNG
Dr. Ing. H. Spiegel